

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 38 (1898)
Heft: 38

Artikel: Geschichte von Ermatingen von 1600 bis 1800
Autor: Mayer, August
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte von Ermatingen von 1600 bis 1800.

Früher sind erschienen:

Heft 26 (1886), S. 1—43. Geschichte von Ermatingen bis zur Reformation.

Heft 31 (1891), S. 4—28. Geschichte von Ermatingen von den Anfängen der Reformation bis zur Wiedereinführung des kathol. Gottesdienstes und einer katholischen Pfarrgemeinde daselbst (1519—1636).

Mit der Neubildung einer katholischen Kirchengemeinde, der zweiten in der Seegegend¹⁾, war der Bischof als Gerichtsherr aus dem Glaubenskampfe mit den Ermatingern als Sieger hervorgegangen. Wenn er aber glaubte, daß die letztern durch die Misserfolge dabei mürbe geworden seien, so täuschte er sich. Das unter denselben herangewachsene Geschlecht brachte seinem Bekehrungseifer keine Empfänglichkeit entgegen. Angesichts der tiefsten Verachtung, die einen Konvertiten traf, blieb die Rückkehr zum alten Glauben ein Wagnisstück, das niemand leicht zu bestehen Lust hatte. Als zur Zeit der großen Theuerung 1693 einige arme Bürger, welche in Schwaben Brot und Verdienst gesucht hatten, dort katholisch wurden, getrauten sie sich nicht mehr heimzukehren. Die vielfachen Versuche zur Einbürgerung fremder Katholiken bestritt die Gemeinde mit Berufung auf ihre

¹⁾ Steckborn schon 1525.

althergebrachten Gerechtsame. Wenn sie dabei auch immerhin, und mit einem Prozesse, der von 1608 bis 1619 dauerte, nicht verhindern konnte, daß ihr trotz derselben von ihm doch der Kammerdiener des Abtes von Kreuzlingen²⁾, Kaspar Bohner von Winterstetten im Allgau, als Bürger aufgezwungen werden konnte³⁾), und die Lehenshöfe, wie Agerstenbach, Lanterschweilen u. s. w. vorzugsweise, ja fast ausschließlich, mit Katholiken als Besitzern besetzt wurden, so blieb doch die Zahl der Katholiken im Dorfe stets nur eine geringe; aber die Bereitwilligkeit des Bischofs, bei jedem Anlaß zu Gunsten der geringen Zahl seiner Glaubensgenossen sich in Gemeindeangelegenheiten einzumischen, hob die Bedeutsamkeit dieser letztern und den Muth, gegen ihre meist hablichern Mitbürger Opposition zu machen. Bisher wenig spürbar, entwickelten sich damit allmählig auch die Leidenschaften des Ehrgeizes und der Herrschaftsucht im Dorfleben mehr, ebenso Partegeist, wo unter dem täuschenden Paniere von Religion und Gemeindewohl die mannigfältigsten Sonderinteressen auf einander stießen. Sicherer als auf diese Weise hätte man das ewige Ein greifen bald vom Gerichtsherren, bald vom Landvogt, nicht herbeiführen können, um mit großen Kosten dann die Lehre heimzunehmen, daß die Sprache beider für Unterthanen nur zwei Worte habe: Leiden und leisten.

Es wäre irrig, vorauszusezen, daß, während der Glaube so zu sagen das A und O des Tagesgesprächs war, auch die Moralität in hohem Grade werde hervorgetreten sein. Obwohl damals niemand als Grundsatz predigte wie heutzutage: „Eigenthum ist Diebstahl am Gute aller“, so stehen die damaligen Gemeindeprotokolle bezüglich Vergehen und Frevel in Feld, Wald und Haus an Reichhaltigkeit denjenigen der heutigen gemeinderäthlichen Bußentage weder an Art noch an Zahl irgendwie nach.

²⁾ Georg Straßburger von Ermatingen 1600—1625. Ueber denselben Kuhn, Thurgovia sacra II, 295 u. f.

³⁾ Gemeindearchiv Ermatingen.

Mochten übrigens die Ansichten in Glaubenssachen sonst noch so verschieden sein, in einem Glauben waren Reformierte und Katholiken gleicher Meinung, nämlich im Überglauben, in der Bereitwilligkeit, schlimme Erlebnisse im Haushalt, Viehpresten und Hagelwetter, bösen Zauberkünstlern zuzuschreiben, und im Argwohnen, wer im Dorfe Urheber davon sein möge, gleich wenig skrupulos.

Im Jahre 1598 flagte Konrad Stöckli vor dem Gemeinderath, daß seine Frau von der Witwe Dorothea Biedermann, damals lebensweiser Inhaberin der Gemeindemeiße, so von des Hexenwerks wegen schon lange im Verdacht stehe, eine Schuld habe einfordern wollen, und daß sie ihr dabei auf der Straße begegnet sei. Schon bevor sie nur ein Wort hätte sagen können, habe ihr die Metzgerin von weit her zugerufen: „Du hast Geld von mir haben wollen“, und habe ihr dann mit der Hand auf die Achsel geklopft. Obgleich seine Frau vorher an dieser Achse nie ein Weh oder eine „Mase“ gehabt, habe ihr der Arm sofort angefangen weh zu thun, und der Schmerz habe auch von Augenblick zu Augenblick so zugenommen, daß sie stetig ach und weh schreien müsse und keine Arbeit mehr verrichten könne; deshalb sei nichts anderes zu denken, als daß ihr die Metzgerin etwas angethan habe.

Der Gemeinderath beschloß, durch Abordnung einiger Mitglieder dem Landvogt von der Klage Mittheilung zu machen, und dieser ließ die Metzgerin gefänglich einziehen. Da sie aber weder gütlich noch bei zweimaligem Foltern durch den Scharfrichter zu einem Schuldgeständnis zu bringen war, entließ er sie wieder des Verhafts gegen Zahlung der Kosten und Angelobung, diesen Handel in der Folge an niemand zu rächen; die Ermittler aber ersuchte er, ihr Freundlichkeit und Gutwilligkeit zu erzeigen und ihr auch das Metzgen weiter zu gestatten wie bis anhin.

Als sie ihres Versprechens ungeachtet doch Unstalt machte,

den Kläger Stäheli gerichtlich zu belangen, hieß es der Bischof als Gerichtsherr für angezeigt, zu gunsten des letztern dem Landvogt ernstliche Vorstellungen zu machen, daß er ihr damit kein Gehör schenke; er sei zwar weit entfernt, in die hohe Gerichtsbarkeit eingreifen zu wollen; aber angesichts dessen, daß das hochsträfliche Laster nicht nur zu Ermatingen, sondern auch in andern niedergerichtlichen Flecken des Gotteshauses, namentlich zu Bellingen, so allenthalben im Schwang gehe und einwurzeln wolle, so solle man es in solchen Fällen mit der Beweisforderung nicht so streng nehmen, zumal Beweis ohnehin beschwerlich zu leisten sei, und nicht Ursachen geben, daß der Missethat Thür und Thor offen stünde, Leuten und Vieh Schaden thun zu können. Bei wenig Zeiten sei es geschehen, daß Geschädigte hätten zurückstehen müssen, während es sich später dann doch befunden, daß ihr Gegentheil solchem überwiesen und mit Urtheil und Recht hingerichtet worden sei.⁴⁾

Wie in solchen Fällen der geistliche Gerichtsherr selbst und seine Beamten da vorzugehen pflegten, wo ihnen nicht nur die niedere, sondern auch die hohe Gerichtsbarkeit zustand, zeigt das „Reichenauer Richtebuch“. ⁵⁾ Nach diesem wurden in der Zeit von 1574 bis 1589 „von des leidigen Herrenverfehrs wegen“, verbrannt:

Aus der Reichenau (9 Personen):

- 1574. Barbara Haselberg.
- 1575. Elsbeth Matthis.
- 1579. Georg Erni, genannt Wagenmann.
- „ Agatha Förn.
- 1579. Dorothea Förn.
- „ Margaretha Gilg.
- 1583. Hans Rempf, genannt Schwarzhans, und seine Schwiegermutter.
- 1584. Agnes Weber von Luzern.

⁴⁾ Akten im Thurg. Staatsarchiv.

⁵⁾ Im Besitze des Vereins f. Geschichte des Bodensees und Umgebung.

Von Allensbach (4) :

1581. Dorothea Welschinger.

„ Ursula Welschinger, welche sich willig ergeben in die Sach geschiekt, ruhig gestorben und ohne Zweifel „nun die Seligkeit erlangt.“

1584. Ursula Weber.

„ Barbara Haselmeier.

Von Wollmatingen (4) :

1581. Elsbeth Buchmann.

1586. Dorothea Keller.

1587. Anna Bürklin.

1589. Elsbeth Ellenbest.

Von Markafingen (1).

1584. Elsbeth Förm.

Ein Glück wohl also für die Biedermann, daß dem Bischof nicht auch in Ermatingen die hohe Gerichtsbarkeit zustand; ihre Klage gegen Stöckli fand kein Gehör.

Das Buch der Erfahrungen von 1600 bis 1700 zeigt zunächst im Banne der Befriedigung alltäglichster Lebensbedürfnisse schnellen Wechsel mit Jahren, wo Hülle und Fülle, oft ohne Möglichkeit, den Überfluss nutzbar zu machen, und schlechten, wo Theuerung und der Armut, auch nur Beschaffung des Allernothwendigsten, fast unerschwinglich war. Von erstern mögen beispielweise erwähnt sein:

1617, wo in Konstanz unter 3 Bierling Gangfisch (ein Bierling ist gleich 20 Stück), 20 Krametsvögel und 1 Mutt Kernen letztere das wohlfeilste waren.⁶⁾

1631, reichlicher Herbst und so guter Wein, daß man den alten in Züber und Standen schüttete, um leere Fässer zu bekommen, und die beste Maß alter kaum 1 Kreuzer, der geringere $\frac{1}{2}$ Kreuzer galt, wohl auch viel umsonst verschenkt oder gar ausgeschüttet worden, und doch, heißt es dabei, wars Wein von 1629, wo der Saum hundert Gulden gegolten hatte.⁷⁾

⁶⁾ Amstein, Chronik von Wigoltingen, Kesselring'sche Chronik.

⁷⁾ Späth, Konstanzer Chronik.

1637. So reicher Herbst, daß insgemein eine Zuhart Reben 7 bis 8 Fuder gab, ein Eimer Wein und ein Eimer Faß gleich viel galten und die beste Maß um 4 und zu 2 Pfennig verkauft wurde; darauf:

1638 zwar geringer Ertrag, aber der Wein so gut, daß das Fuder durchweg 200 Gulden galt.

1647. Neberaus gutes Fruchtjahr und Obstjahr, namentlich viel Steinobst. Noch am St. Gallentag (16. Oktober) fand man frische Kirschen; in Tägerweilen und in der Höri blieben die Störche da und legten am St. Gallentag noch Eier.⁸⁾

1655. So gutes Weinjahr wie seit hundert Jahren nie; der Saum galt 36 Gulden, Korn 10 Bayen. Als Merkwürdigkeit verzeichnet die Appenzeller Chronik von Walser u. a. auch, daß am Herbstjahrmarkt in St. Gallen 1 Maß Wein, 1 Maß Milch und ein birkenener Besen gleichviel gegolten hätten, nämlich 6 Pfennig, und 1658 ein so gutes Fruchtjahr gewesen, daß man in Rorschach ein Viertel Korn um 20 Kreuzer gekauft habe, 1672 bis 1675 und 1673 bis 1688 waren in ununterbrochener Reihe gute Jahre mit großer Wohlfeilheit.

- „Es herrscht ein grausamer Sterbent; der liebe Gott wolle uns alle gnädig behüten!“

Mit dieser für die Wissbegierde bemügenden Kürze erledigt eine Anmerkung im Rathsprotokoll die Erlebnisse während der Zeit der pestartigen Krankheit, des schwarzen Todes, 1611, wo in Konstanz bei 4000 und im Thurgau selbst 33,584 Personen daran starben. Daß sie auch in Germatingen sehr heftig regiert habe, ist daraus zu schließen, daß damals der Kirchhof vergrößert wurde, und der Volksrage nach ganze Haushaltungen ausgestorben seien. Ob damit, oder mit der 1635 herrschenden ähnlichen Krankheit in Verbindung steht, daß 1640 einem Martin Schlatter von Bischofszell das Bürgerrecht unentgeltlich ertheilt

⁸⁾ Amstein, Chronik von Wigoltingen, Kesseling'sche Chronik.

wurde, „weil er und seine Mutter in etlich Sterbensläuf sich hat brauchen lassen bei den Kranken, er auch etlich Jahr Hindersäß gewesen“, mag dahingestellt bleiben.

Kaum begann die Erinnerung an diese Schreckenszeit in etwas abzublassen, so brachte das Jahr 1628 neue schwere Heimsuchung mit Theuerung und Hungersnot; das Viertel Korn galt 3 Gulden, die Maß Wein 18 Kreuzer; in Ermatingen mußten laut amtlichen Verzeichnissen 63 Personen ihren Unterhalt auswärts mit Betteln suchen. Bei stürmischer Witterung gieng am 20. Mai nahe bei Mannenbach ein Schiff unter; es extranken 55 Personen, welche in der Reichenau im Kloster um Almosen gebettelt hatten, deren allein 21 von Raperschweilen und Fischbach waren. Mit Recht sagt Pfarrer Amstein in seiner Geschichte von Wigoltingen: „Wie unsäglich mußte da Not und Armut sein, daß um einer Schüssel Suppe und eines Brötchens willende Leute stundenweit herkamen.“

1635 zeigte nicht nur pestartige Krankheit, sondern auch derart Mangel, daß arme Leute gezwungen waren, den Hunger mit Kleie, Kräutern, welche sonst nur als Viehfutter dienten, Schnecken, Eicheln u. s. w. zu stillen. Das Viertel Korn galt durchweg 5 bis 7 Gulden. Die Theuerung hielt bis ins Spätjahr 1636 an, so daß es fast verwunderlich erscheint, wenn im darauffolgenden Jahre wegen des Ueberflusses (1637, s. oben, Seite 10) Platzmangel und Verlegenheit war, wo unterbringen. Da Ankauf und Durchpaß mit Frucht auf deutscher Seite gesperrt war, wurden ein Bürger, Hans Stöckli, und ein Ansässiger, Martin Steinhäuser, nach Winterthur geschickt, um dort für die Gemeinde ein Quantum zu kaufen, und ihnen eine amtliche Empfehlung dafür mitgegeben, das Gekaufte überall mit leidlichem Zoll passieren zu lassen, dieweil die Gemeinde gar arm sei.

Indessen ist das Jahr 1692 mit seinen Erlebnissen als Notjahr denjenigen von 1628 und 1635 fast überlegen. Korn, das man 20 Jahre zuvor für 12 Kreuzer gekauft, galt jetzt 4-

bis 7 Gulden das Viertel. „Von Ermatingen laufen über hundert Bettler im Lande herum“, lautete ein Amtsbericht des evangelischen Dekanats nach Zürich; ob damit nur Dorfangehörige oder solche aus dem ganzen Kirchspiele gemeint seien, ist indessen nicht ersichtlich. In unmittelbarem Gefolge der furchtbaren Theuerung zog auch der Hungerthphus durchs Land. Während in gewöhnlichen Jahren die Gesamtzahl der Todten evangelischer Konfession laut der Pfarrbücher selten auf mehr als 40 anstieg, 1643 im ganzen Kirchspiel bloß 10 betrug, sind 1692 vierhundertzwölf Personen gestorben.

Eine Abrechnung von 1695 gibt den gesamten Güterbestand im Gemeindebann zu 1995 Manngrab Reben, 212 Manngrab Wiesland und 156 Zuchart Ackerfeld an. Schon frühe begegnete man der Meinung, es habe in Ermatingen zu wenig Ackerfeld und zu viel Rebland; letzteres sei hoch im Preise und jüngern Leuten nicht leicht, zu einem Gütergewerb zu kommen, weshalb sich dieselben meist der Fischerei zuwenden müßten und bei den zahlreichen Klöstern der Umgebung sichern Absatz fänden, theils auch würden die Fische von ihnen selbst oder von andern Dorfangehörigen auswärts, namentlich nach Frauenfeld, Winterthur, Schaffhausen, ja bis ziemlich weit ins Deutschland hinaus vertragen. Ermatinger Gangfische waren damals sogar in Frankreich bekannt und als Delikatesse geschägt. Sie wurden öfters in solcher Menge gefangen, daß es nicht zu den ganz außerordentlichen Fällen gehörte, wenn es auf jeden der 18 Anteilhaber der Segi bei der Abrechnung am Schlusse des Laichs 6500 bis 7000 Stück traf, was einem Total von 11,700 bis 18,600 gleichkommt.

Aber nicht nur als Fischer, auch als besonders kundige und zuverlässige Schiffleute standen die Ermatinger in der ganzen Seegegend in vorzüglichem Ruf, und die günstigen örtlichen Verhältnisse für den Frachtverkehr brachten guten Verdienst, wobei indessen die harte Arbeit nicht immer ein Sporn zur Häuslichkeit

keit gewesen zu sein scheint. Für den Markt und Waarenverkehr nach Radolfzell, Gottlieben und Konstanz waren zwei besondere Schiffmeister bestimmt und Gebühren und Verbindlichkeiten derselben durch einen Gemeindebeschuß, Schiffleutenordnung, vorgeschrieben. Sie bezahlten jährlich eine Gebühr von sechs Gulden und dreißig Kreuzer, wovon $\frac{2}{3}$ der Gemeinde und $\frac{1}{3}$ dem Gerichtsherrn zukam. Die Gemeinde leistete für das, was ihnen zur Spedition übergeben wurde, Garantie. Bei Seefrost besorgten sie den Waarentransport durch Anstellung von Leuten, zum Schlitten. Es meldete sich stets hiefür eine so große Anzahl von Verdienstsuchenden, daß öfters Streit und Schlägereien entstanden, da immer viele Petenten nicht ankommen konnten. Als daher 1696 beabsichtigt wurde, die Landungsstelle durch die Erbauung einer Stedi zu verbessern, verweigerte eine große Anzahl von Bürgern die Zustimmung zur Anlage einer Gemeindesteuer, und ließ sich erst beschwichtigen, als nach stürmischer Verhandlung an der Jahrestgemeinde eine neue Schiffahrtsordnung vereinbart, und in dieser das Recht jedes Verdienstsuchenden auf Arbeit besser als bisher gewahrt wurde. Es wurden dieselben für die Zukunft in Rotten eingetheilt, jede mit einem Rottmeister; konnte einer, dessen Rotte es traf, nicht fahren, so stand sein Recht darauf still, bis es wieder an dieselbe kam, und, heißt es im Gemeindeprotokoll, es ward dann auch noch im gleichen Jahre die Baute glücklich vollführt.

Das Bestreben, den Zollplagereien für den Absatz der eigenen Produkte und beim Getreidebezug auf den gewohnten deutschen Marktplätzen durch Errichtung eigener Märkte zu begreifen, führte dazu, daß 1660 bei den regierenden Orten die Bewilligung zur Abhaltung eines Wochenmarktes und zweier Jahrmarkte, je auf 15. April und 1. Dezember ausgewirkt wurde. Die Hoffnungen, welche man sich davon machte, erfüllten sich indessen nur in untergeordnetem Maße. Ermatingen stand bei den Gerichtsherren nicht in gleicher Gunst wie Gottlieben und

vermochte deshalb nicht mit diesem als Hauptstapelplatz für den auswärtigen Waarenverkehr in Konkurrenz zu treten; aber die Eigenschaft als Marktflecken ermöglichte anderseits, daß jetzt auch Berufsarten, welche sonst als städtische Gewerbevorrechte galten, betrieben werden konnten, während bisher das Handwerk nur bloße Nebenbeschäftigung einzelner und auf das allernothwendigste beschränkt gewesen war. Unter denjenigen, welche sich dieses zu Nutze machten, finden sich eine Zeit lang namentlich St. Galler und Appenzeller, so ein Hans Jakob Oberteuffer von Teufen als Färber, Abraham Mayer von St. Gallen als Gerber; einem St. Galler, Sebastian Schobinger, wurde 1662 das Bürgerrecht für 100 Gulden, ein Dutzend nußbaumene Stühle und den Bürgern einen Trunk ertheilt u. s. w.

Hin und wieder führten aber auch die Ansichten solcher Einzüger über den Umfang ihrer Berufsberechtigung zu Reibungen mit den althergebrachten; so klagt unter anderm 1677 Joseph Keller, Bader und Barbier von Konstanz, als lebensweiser Inhaber der Badstube, daß sich im Arenenberg ein Hans Jakob Tobler, Bruchschneider aus dem Appenzellerland, aufhalte, der ihm mit Aderlassen, Schröpfen und Ertheilung von Purgationes und Medikamenten die Patienten wegnehme „so ihm zu kurieren gebühren“; er bitte, daß er für den Unterhalt von Weib und Kind geschützt und Tobler, weil er ein Fremder sei, in seine Heimat gewiesen werde; er wolle beweisen, daß derselbe über Gebühr und Gebot wohl schon mehr als zweihunderten zu Alder gelassen habe. Der Landvogt verfügte hierauf, Tobler solle fortan nur seine Kunst als Stein- und Bruchschneider auszuüben befugt, Keller aber, weil Inhaber der Badstube, in allem übrigen bestens geschrifmit sein. Tobler half sich aber gegen die ihm damit gezogenen Schranken so, daß er 1689 die Badstube kaufte und nun sofort seinerseits dem Keller aus dem gleichen Grunde, wie Keller früher ihm, den weitern Betrieb des Berufs verbieten ließ; damit kam das gesamte dazumalige Sanitätswesen in eine Hand,

und Ermatingen halte es nicht zu beklagen; volle zwei Jahrhunderte lang haben in der Folge die Tobler als geschickte Chirurgen und Aerzte ehrende Anerkennung gefunden.

Auch ein Einziger anderer Art machte um diese Zeit von sich reden, der, obgleich vielfach übel angesehen, und für seine Duldung schwer thät, ziemlich rasch zu viel Anhang kam, nämlich die Sitte des Tabakrauchens (Tabaktrinkens); aber wer bei bürgerlichen Zusammenkünften auf dem Rathause, also auch beim Abendtrunke dasselbst, sich dessen schuldig machte, wurde mit einer Buße von einem Pfund Pfennig bestraft, und wie sehr es eine hohe Obrigkeit damit ernst nahm, zeigt, daß diese Bußenandrohung in der Gemeindeordnung von 1666, die jedes Jahr an der Jahresgemeinde verlesen wurde, „als von Alters her“ gleich unter Nr. 2 von 16 Säzungen ihre Stelle hat.

Schon früher als für den Gewerbebetrieb hatten indessen durch den Verlauf des dreißigjährigen Krieges die regierenden Orte ihrerseits Veranlassung, Ermatingen im Interesse der Landesverteidigung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Längst vorbei waren die Zeiten, in welchen, wenn die Sage wahr ist, ein Standesläufer mit seinem Stabe genügte, um fremde Heerhaufen vom Schweizerboden abzuhalten; wiederholte Grenzverletzungen an verschiedenen Orten zeigten, wie wenig die kämpfenden beiderseitig willens waren, das schweizerische Landesgebiet zu respektieren, und die schwulstigen, wortpolternden Verwahrungen der gnädigen Herrn und Obern halfen dabei den heimgesuchten Gegenden im Basler und Schaffhauser Gebiet so wenig, als die paar wenig zahlreichen und unbehülflichen Mannschaftsrotten, welche in den Zeiten der höchsten Bedrängnis etwa Zürich oder Bern den befreundeten Städten Basel und Schaffhausen zusandten, da sie gewöhnlich erst dann anlangten, wenn sich die Gefahr bereits wieder verzogen hatte.

Angelegentlicher als die Sorge für jene Landesgegend ließen sie sich diejenige für das gemeinsame Unterthanenland Thurgau

sein. Wenn man auch dort Erfahrungen genug hatte, welche keine große Hoffnung auf ein einträgliches, kräftiges Zusammenwirken derselben dafür aufkommen ließen, so hatte es doch das Gute, daß auf die Möglichkeit der Selbsthülfe besser als bis anhin Bedacht genommen und zunächst 1619 eine Wehrordnung beschlossen wurde, wofür das Land in 8 Quartiere eingetheilt, Ermatingen für das 7., gebildet aus Ermatingen mit Wolfsberg, Arenenberg, Sandegg, Fruthweilen mit Hubberg, Salenstein, Mannenbach, Berlingen, Steckborn mit Feldbach, Mammern mit Neuburg, Eschenz und Wagenhausen, als Quartierhauptort, und 1628 Bürgermeister Jakob Kreis zum Kommandanten desselben bestimmt wurde.

In hohem Grade misvergnügt war darüber Steckborn, welches als Stadt, im Besiße von zwei Kanonen und mehrern Wallbüchsen, erwartet hatte, daß ihm die Ehre eines Quartierhauptortes zu Theil werde, und dessen ehrgeiziger Bürgermeister Hans Jakob Hausmann ruhte daher nicht, bis 1649 Landvogt Arnold „als Anerkennung seines besondern Contents und Gefallens, wie wohlgerüstet, wohlgeübt und mit was seiner Form und Ordnung die Burgerſchaft daselbst mit ihrer Wöhr und Waffen an der Huldigung aufgezogen“, verordnete, daß die Stadtmannſchaft von Steckborn vom Quartier ausgesondert und in Zukunft, gleich Frauenfeld, in Kriegszeiten unter einem eigenen Stadthauptmann dienen folle.

In dem Verzeichnis des Bestandes der Wehrmannſchaft der einzelnen Orte des Quartiers figuriert Ermatingen mit 378 Mann⁹⁾), was mit den Angaben der Pfarrbücher nicht recht zu stimmen scheint, von welchen 1636 der reformierte Pfarrer Sprüngli und um gleiche Zeit auch der katholische, Döldling, die ersten Taufbücher zu führen angefangen haben; denn Sprüngli, welcher das seinige mit einem „Gesamtinventarium der Seelen“ beginnt, gibt die Zahl der Reformierten in Ermatingen zu 535.

⁹⁾ Pupikofer, Gesch. des Thurg. II.² 554.

an und die der Katholiken war ohnehin klein, da nur 5 katholische Haushaltungen waren und überhaupt die Einwohnerzahl, vom schwarzen Tod 1611 herrührend, eine schwache gewesen sein soll.

Geduldig unterzog sich dieselbe den beschwerlichen Wachtdiensten, als es den Anschein gewann, daß ein Zusammenstoß der Kriegsparteien in den Grenzgegenden am rechten Seeufer in Aussicht stehen dürfte, und nicht zum wenigsten war es die Schützengesellschaft, welche sich dabei, so wie auch bei späteren ähnlichen Anlässen vorzugsweise Anerkennung verdiente, die ihr auch nebst dem herkömmlichen Eimer Wein von der Gemeinde damit zu Theil wurde, daß die regierenden Orte 1646 ihr eine jährliche Schützengabe von acht guten Gulden zu geben beschlossen und sie auch dem Bischof als Gerichtsherrn zu einer geziemenden Verehrung empfahlen, sowie daß 1698 ihr die Gemeinde für einen Schützenstand einen Platz im Seilerbann von den Barfüßer-mönchen in Konstanz eintauschte.

Damit erforderlichenfalls es aber auch zur kräftigen Abwehr von Grenzverlezung nicht an kriegsverständigen Befehls-habern mangle, hatten die regierenden Orte 1633 eine Anzahl von Hauptleuten ins Thurgau geschickt, von denen einer, Heinrich aus Zug, als örtlicher Platzkommandant in Ermatingen Stellung nahm. Leicht bei einander wohnen die Gedanken; doch hart im Raume stoßen sich die Sachen. Als am 28. August (8. September) der schwedische General Horn unversehens mit 4000 Mann vor Stein anrückte und über Eschenz aufwärts ziehend mit seinen Truppen bei Triboltingen, Gottlieben, Kreuzlingen und Umgebung Stellung nahm, weil er von thurgauischer Seite her die Stadt Konstanz am leichtesten zu nehmen hoffte, wagte derselbe so wenig als die andernorts einen Versuch zum Widerstand; „es sei zu viel Volk“. Ob überhaupt ein solcher mit einem Haufen durch die Sturmglöcke zusammengelaufener Leute auf Erfolg hätte hoffen lassen, und mehr als das hätten sie doch nicht dafür thun können,

scheint zweifelhafter als die Wahrscheinlichkeit, daß die Schweiz damit der Gefahr entgangen ist, mit in den Strudel des Krieges hineingerissen zu werden. (Von den Folgen dieser Unterlassung und deren Beurtheilung seitens der kathol. Stände s. Keller, der kriegsgerichtliche Prozeß gegen Kilian Kesselring.)

In Ermatingen zeigte sich bei dem Durchzug dieses fremden Kriegsvolkes mehr Staunen über die große Masse als Furcht; man war weder überrascht noch darob verdrüßlich, daß etwas gegen Konstanz beabsichtigt werde und malte sich das Begebnis nach Phantasie aus. Schon einige Tage vorher, da Bürgermeister Kreis und Pfarrer Sprüngli als Abgeordnete der Gemeinde den schwedischen Stadtkommandanten in Radolfzell, Oberst Zollikofer, um Freilassung von zwei katholischen Bürgern, Landrichter Straßburger und dessen Tochtermann Kaspar Böhner (über denselben s. oben, S. 6) batzen, welche dort unter dem Verdacht, als hätten sie den kaiserlichen Truppen Kriegsmaterial zuführen wollen, seit fünf Wochen gefangen saßen, hatte dieser ihnen solches als nächst bevorstehend in Aussicht gestellt; sie sollten aber nur ruhig sein und nicht erschrecken, es geschehe ihnen nichts dabei; eine Vertraulichkeit, welche weniger persönlicher Bekanntschaft als der Zugehörigkeit des Obersten zu der Familie Zollikofer von Altenklingen zuzuschreiben sein möchte, dem somit nicht unbekannt war, wie sehr der gegenreformatorische Eifer ihres bischöflichen Gerichtsherrn den Ermatingern das Blut warm hielt, und daß mancher im Stillen denke wie der Wirth Roland in Emmishofen, der des Hochverraths angeklagt wurde, weil er einen schwedischen Offizier mit Handschlag und dem Gruße empfangen hatte: Willkommen, Gott gelobt, daß ihr in unser Land gekommen seid; wir haben schon lange auf euch gewartet.¹⁰⁾)

In der That ließ die stramme Ordnung und Disziplin bei dem Durchzug keine Furcht auftreten, und Ermatingen blieb auch in der Folge während des Aufenthalts vor Konstanz nicht

¹⁰⁾ Pupikofer II. 591.

belästigt; ein schwedischer Rittmeister schoß einmal sogar zwei Soldaten, welche dort marodierten, sofort vor den Augen der klagenden Bürger auf dem Platze nieder.

Da die Schweden alles benötigte baar und zu guten Preisen bezahlten, kann Willfährigkeit zu mancherlei Dienstleistungen nicht bestreiten, wobei aber nicht selten die davon zurückkehrenden ihren weitgehenden Hoffnungen von dem Ausgang des Krieges in Reibereien mit den katholischen Mitbürgern Ausdruck, und den Bürgengerichten mit Schlaghändeln und Schelten zu thun gaben. Bitter kränkte es die Katholiken, daß der Bruder des Besitzers vom Wolfsberg, Hans Wilhelm Gelderich von Sigmarshofen, der zur Zeit im schwedischen Heere diente und in einem Gefechte im Wollmatinger Rieth erschossen worden war, gerade vor ihrem Taufsteine begraben wurde, als ob dafür sonst kein anderer Platz in der Kirche gewesen wäre. (Über das Begräbnisrecht für ihn s. Thurg. Beiträge Heft XVI, Seite 34.)

Raum waren nach erfolgloser vierwöchentlicher Belagerung die Schweden abgezogen, so zeigte sich sofort gegnerischerseits Wille, den Ermatingern ihr Verhalten während derselben heimzuzahlen. Mit wildem Lärm machte sich in der Reichenau auf drei Schiffen eine Schaar dazu auf; als sie aber gewahr wurde, daß man zu ihrem Empfang kämpferüstet sei, wofür auf den ersten Ruf Steckborn sofort 80 Musketiere zu Hülfe geschickt hatte und auch der Junker von Landenberg auf Salenstein bereits den ersten Auszug der Mannschaft des Quartiers aufnahm, kehrten die Revanchelustigen ernüchtert rechtzeitig wieder heimwärts um.

Zumeist mochte bei dem beabsichtigten Überfall es beuteslustiges Gesindel sein, damals die zahlreiche gewöhnliche Begleitung der Kriegsheere, dem Neutralität, Freund oder Feind gleich viel galt; denn den Reichenauern lag damals näher, auf eigene Sicherheit bedacht zu sein als sich für Konstanz zu erhöhen, da stets, bis 1648, die jenseitigen Seeorte der Plünderung und

Brandstichtung durch fühne Streifzüge ausgefetzt waren (wie auch sie 1646 solchem nicht entgiengen; s. Pupikofer II. 615, Schönhut, Geschichte von Hohentwiel 165).

Volle 150 Jahre gieng es von da bis wieder fremdes Kriegsvolk den Boden der Gemeinde betrat. Schon die bloße Furcht vor einer solchen Heimsuchung genügte später, daß 1655 auf die erste Runde von einem bevorstehenden Kriege zwischen den reformierten und katholischen Ständen unterm 10. November kleine und große Räthe sofort einhellig beschlossen, durch Bürgermeister Kreis, Gerichtsschreiber Kaspar Bohner, Konrad Ott, Seckelmeister, und Hans Georg Gilg die Gemeindelade sammt den Schriften, Briefen, Silber- und Kupfergeschirr nach Lindau in Verwahr bringen zu lassen.¹¹⁾

Farbloßen, monotonen Ansehens sind diese Jahre von 1647 bis 1797. Kleinliche Affären wurden mit großem Geräusch betrieben und die kirchlichen Verhältnisse boten fast nie versiegenden Stoff dafür dar. Das immer entschiedenere Auftreten der katholischen Geistlichen, sicher dabei stets am gerichtsherrlichen Obervogt Rückhalt und am Landvogt, soweit dieser ihrer Glaubensrichtung angehörig, zum mindesten keinen Widersacher zu finden, hatte zur Folge, daß fortan auch die reformierten Pfarrer, auf den Schutz von Zürich vertrauend, festere Stellung nahmen. Bei den Rempeleien ihrer Seelsorger, worüber Sulzberger: Geschichte der Kirchgemeinden am Untersee und Rhein, sich des weiten ergreht, und wo sie allfällig nachgelesen werden mögen, enthielten sich die Kirchgenossen beiderseits, selbst in den Zwistigkeiten von 1640 bis 1643 über Zeit, Anfang und Dauer der Benutzung der Kirche für ihre Konfession, und als der heißblütige Pfarrer

¹¹⁾ Wurden laut Rathssprotokoll März 1656, nach dem Friedensschluß, wieder abgeholt. Als in Verwahr gegebenes Silberzeug wird angegeben: 12 ganz vergoldete Tischbecher, 12 Tischbecher, wovon das Mundstück vergoldet, 6 vergoldete Kelchbecher, 9 hohe Becher, unten und oben etwas vergoldet, 21 silberne Löffel mit silbernen Stilen.

Pforzheimer die seit den Zeiten der Reformation leer stehende St. Katharinakapelle unterm Thurm wieder zu katholischen Kirchenzwecken dienstbar zu machen und durch das Anbringen von Bildern im Langhaus der Kirche der letztern das Ansehen einer vorwiegend katholischen Kirche zu geben, bestrebt war, vor Ausschreitungen. Trotzdem daß oft personifizierte Lieblosigkeit sich breit machte, hielt der Interessekitt des gemeinen Alltagslebens die grosslenden leidlich zusammen. Ungeachtet sich Landrichter Straßburger und sein Tochtermann Kaspar Bohner ganz besonders als Wortführer unter der katholischen Bürgerschaft hervorhatten, hatten sie ihre Freilassung aus schwedischer Kriegsgefangenschaft einzig der Fürbitte des reformierten Pfarrers und des Gemeindeamtmann Kreis zu verdanken (s. oben). Daß von 1604—1625 ein Angehöriger der Familie Straßburger, Georg Straßburger, Abt des Klosters Kreuzlingen war, und diese Würde bei Jugend und Unerfahrenheit zumeist dem Einfluß des Bischofs bei den Wahlverhandlungen zu verdanken hatte, dürfte die Anhänglichkeit derselben an den letztern und ihren Glaubenseifer erklären¹²⁾)

Reformierte Pfarrer in Ermatingen waren (nach der Verdrängung Bertholdis 1534 und dessen Nachfolger Gregor Leo und Augustin Seemann) in der Zeit von 1609 bis 1800 folgende:

- 1609 Georg Hoch, ein guter Prediger, wurde 1626 wegen Trunksucht und sittenlosen Lebenswandels abgesetzt; hatte sich 1610 als Bürger eingekauft und dabei auf die Rathsstube einen hohen silbernen und vergoldeten Becher verehrt.
- 1626—1629 Hans Jakob Stumpf.
- 1629—1633 Felix Huber.
- 1633—1640 Rudolf Sprüngli.
- 1640—1668 Bernhard Wirz.
- 1668—1695 Hans Jakob Albertini.
- 1695—1737 Elias Sulzer von Winterthur.
- 1737—1754 Konrad Locher.

¹²⁾ Ueber Georg Straßburger s. Kuhn, Thurgovia sacra II. 294; betr. Glaubenseifer der Familie Thurg. Beitr. XXXI. 10.

1754—1769 Johannes Tobler.

1769—1799 Jakob Steger aus dem Kanton Glarus.

1799—1804 Salomon Breitinger,

mit Ausnahme von Hoch, Sulzer und Steger sämtlich Bürger von Zürich.¹³⁾

Als katholische Geistliche werden von Ruhn (*Thurgovia sacra* 102) verzeichnet:

1626 Ulrich Dölding, zugleich Frühmesser und Pfarrer (s. *Thurg. Beitr. XXI.* 20.)

1636 Matthias Blappert, ebenso Frühmesser und Pfarrer.

1650—1651 ein Konventuale des Klosters Reichenau.

1651—1656vikariatsweise Jakob Langenegger und Alexander Hiltbrandt.

1657—1666 Leonhart Anderes.

1666—1713 Franz Pforzheimer, indessen seit 1710 mit Johann Koch als Vikar.

1714—1724 Franz Wilhelm Haas.

1724—1752 Franz Joseph Klaus.

1752—1765 Johann Franz Böllin.

1765—1769 Johann Anselm Sauter.

1769—1783 Franz Karl Scheuermann.

1784—1796 Franz Xaver Seitz.

1796—1802 Andreas Guldin.

Als Pfrundeinkommen der Reformierten wird in einem Urbar der Stadt und Landschaft Zürich 1743 angegeben: 18 Mutt Kernen, 1 Malter Haber, 10 Saum Wein, 1 Juchart Reben, 40 Gulden an Geld, Heu für 2 Kühe, an Holz ein Winterhau wie ein Bürger, 300 Burden Stroh, 1 Hanfbünt und der Zinsgenuss von einem Legat von 300 Gulden des Bürgermeisters Gilg zur Stiftung eines Pfrundfonds.

Noch bescheidener war dasjenige eines katholischen Geistlichen. Pfarrer Scheuermann klagt, sein Einkommen sei um zwei Drittheile geringer als das des Frühmessers, und noch 1812 betrug es nicht über 409 Gulden.

¹³⁾ *Thurg. Beitr. IV u. V,* 144.

Während die Lejer betreffend die Pastorationszeit der katholischen Geistlichen mit dem bereits Gesagten für allfällig Weiteres auf Kuhn, Thurgovia sacra verwiesen werden können, mögen dagegen von derjenigen der reformierten einige Genrebilder aus den Gemeindezuständen Stelle finden.

Ermatingen galt zu keiner Zeit für die Herren Pfarrer als eine behagliche Pfrund; es war daran das geringe Einkommen nicht allein schuld. Schon früh war es sprichwörtlich, es werde dort kein Pfarrer alt. In der That sind auch bis heut zu Tage, abgesehen von dem 1869 bei Anlaß einer Dampfschiffsexplosion in Berlingen verunglückten Herrn Pfarrer Ackermann nur zwei einzige, Leo Seemann 1594 und Elias Sulzer 1737 da gestorben. Vor allen ist namentlich Johannes Tobler, später Archidiacon am Grossmünster in Zürich und dort 1808 gestorben, durch Originalität und Gelehrsamkeit beachtenswerth.¹⁴⁾ Seine 1776 in drei Bänden herausgegebenen Predigten zeichnen sich durch eine edle, herzgewinnende Sprache aus; es finden sich in Band III manche, in welchen er seine in Ermatingen gemachten Erfahrungen verwerthet, besonders in der S. 251 u. f. Gerne gedachte er später der Zeit seines Aufenthalts dasselbst und in seinem 70. Altersjahr, kränklich und fast erblindet, war sein Herzenswunsch, doch noch einmal in Ermatingen zu predigen. Noch in ihrem spätesten Greisenalter erzählten Zeitgenossen davon, wie man ihn auf die Kanzel habe führen, fast tragen müssen, wie ergreifend seine Predigt gewesen, und daß er kurze Zeit nachher gestorben sei.

Von seinem Nachfolger Steger dagegen wird berichtet, daß

¹⁴⁾ Bei mancherlei Seltsamkeiten sagt von ihm das Neujahrsblatt für 1842 der Zürcher Stadtbibliothek.

Ueber seine weiteren, meist ascetischen Schriften s. Thurg. Beiträge II. 146. Ueber seinen Charakter und seine wissenschaftlichen Verdienste s. allgemeine Zeitung 1803, und eine interessante Biographie von Stolz in den theologischen Annalen 1808, und in Brockhaus Conversationslexikon, littera T.

er eine Menge Prozesse gehabt, daß in Folge derselben alle erdenklichen Rohheiten vorgefallen, ihm wiederholt die Fenster eingeschlagen und Saatfrüchte und Reben abgehauen worden seien u. s. w.

Mit dem bescheidenen Einkommen der Pfriünden standen auch die Pfarrhäuser in Einklang; sie hatten vor den gewöhnlichen Bauernhäusern des Dorfes wenig voraus. Die Unkömmlichkeit dessen machte sich namentlich bei den reformierten Geistlichen störend und veranlaßte 1670 Pfarrer Albertini zu einem Bittgesuch an „wohledle, gestrenge, desgleichen vorgeachte, fromme, ehrenwerte, fürnehme, fürsichtige, weise, wie auch ehrsame, bescheidene, großgünstige liebe Patronen, gute Freunde und Gönner in der Gemeinde“ um eine freiwillige Beisteuer; er habe zu des Pfarramtes Nutzen und Frommen aus seinen eignen Mitteln ein Museum oder eine Studierstube im Pfarrhaus erstellen lassen müssen, da bisher keine solche vorhanden gewesen und der Pfarrer sowohl seine Predigten in der Wohnstube in Gegenwart der Hausgenossen habe meditieren, als auch den Pfarrgenossen in allen Angelegenheiten in Gegenwart derselben Audienz geben müssen. Vom Kollator in der Reichenau sei nichts zu erwarten, da er kürzlich mit Erbauung eines Wasch- und Backhauses 1668, sowie andern baulichen Verbesserungen am Pfarrhause Unkosten gehabt habe.

Datum aus dem evangelischen Pfarrhaus neuem Museo,
den 7. Brachmonat 1670.

Die spätere Dankrede am Schlusse einer Sonntagspredigt lässt annehmen, daß die Beisteuern gut ausgefallen sein mögen.

Das jetzige Pfarrhaus wurde 1746 erbaut.¹⁵⁾

Seit der Reformation bediente man sich für die Kommunion der auf dem Rathause befindlichen, der Gemeinde gehörigen silbernen Becher, welche dort bei allen gewöhnlichen Trinkanlässen, Gemeindetrinken und anderen Bechereien, gebraucht wurden. Da

¹⁵⁾ Wurde nach Abbruch des bisherigen den 11. August 1746 aufgerichtet.

nun bei letztern Katholiken oft Spott damit trieben, es sei ihnen ebenso gut auch erlaubt, aus den reformierten Sakramentsbechern zu trinken, ja einmal im Verlauf solcher Neckereien einer im Zorn so in einen dieser Becher gebissen, daß die Spuren davon nicht mehr auszumachen waren, so sammelte Pfarrer Sprüngli im ganzen Kirchspiel Beiträge zur Anschaffung von zwei eigenen Abendmahlsbechern, von Kanten und Platten, sowie auch für einen Tisch zum Gebrauch beim Abendmahl und für ein mes- singenes Wassergeschirr für die Taufen; denn bisher hatte man ebenfalls dafür solche aus dem Rathaus benutzt; die Becher kosteten 58 und $\frac{1}{2}$ Gulden weniger 2 Batzen; sie wurden am Pfingstfest 1653 zum erstenmal gebraucht. Aus dem Ertrag einer dafür an Pfingsten 1736 dazu erhobenen Kirchensteuer wurde ferner eine nützbaumene Lade angeschafft zum Aufbewahren der Abendmahlsgerätschaften als Becher, Kanten, Platten und was sonst den Evangelischen zuständig sein möchte für $3\frac{1}{2}$ Gulden, und „das neu hübsch Taufbuch“ bezahlt, so 1636 angelegt worden war, hat $4\frac{1}{2}$ Gulden gekostet.

Nebstdem mögen auch noch einige Protokollauszüge sonst hier Stelle finden:

1711. Nachdem Michael Seger sich während der Predigt so insolent aufgeführt, daß nicht nur die sämtlichen Zuhörer, sondern sogar sich der Prediger selbst hieran geärgert, so wird, um ein Exempel zu statuieren, dem Ammann anbefohlen, den Seger zur Strafe am Sonntag, während beide Religionen Gottesdienst halten, mit der Geige am Hals öffentlich an die Kirchenthüre stellen zu lassen, und der Gemeinde sei Zuspruch zu halten.¹⁶⁾

1732. Dieweilen in der volkfreichen Gemeind man Mangel an Platz habe, wird einhellig beschlossen, gleich ob dem Eingang unter dem Thurm eine neue Vorkirche zu bauen.

Damit fiel die Möglichkeit, die ehemalige St. Katharina-

¹⁶⁾ Thurg. Staatsarchiv.

Kapelle wieder zu katholischen Kultuszwecken nutzbar zu machen, in der Wesenheit dahin und vergeblich waren. 1750 bei Anlaß der neuen Kirchenbaute die Katholiken bestrebt, die Wiederbesetzung derselben durchzuführen.

1739. Der meisterlosen Buben halber auf der Borkirche sollen Stecken aufgestellt werden zum Schlagen.¹⁷⁾

Seit Ende des 16. Jahrhunderts war das Singen von Psalmen beim sonntäglichen Gottesdienst eingeführt; 1761, zehn Tage vor Weihnachten, verkündete Pfarrer Tobler am Schluß der Predigt, daß man heute nun mit dem Singen aller 150 Psalmen von Lobwasser fertig geworden und dazu gerade sieben Jahre gebraucht habe.

Endlich sei auch der Aufzeichnung des 1760 einundachtzig Jahre alt gestorbenen Meßmers Hans Konrad Seger gedacht, zufolge welcher er während 48jähriger Dienstzeit assistiert hat bei:

- 2565 Beichen,
- 2571 Taufen,
- 685 Ehen.

Obenan im Ansehen standen im Dorfleben der Ammann und der Bürgermeister. Der vom Gerichtsherrn gewählte Ammann besorgte als Stellvertreter des Obervogts in der Reichenau die Vollziehung der herrschaftlichen Befehle und Verordnungen, handhabte Gerichtsbarkeit und Vorkadungen im Umfange der Herrschaftsrechte und den Bezug ihrer Gefälle und Bußen. Nur wo größere Gefälle, war Lieferung in natura üblich, bei geringern Geldbeträgen, je nach derzeit läufigen Anschlagspreisen, so wenn die Verpflichtung nach Konstanzer Schlag lautete: Das Viertel Kernen 1789 zu 2 fl. 32 Kr., 1790 zu 2 fl. 8 Kr., 1795 zu 3 fl. 24 Kr., 1796 zu 3 fl. berechnet. Haber je 48 Kr., 1 fl. 30 Kr., und 1 fl. 40. Wenn Steiner Schlag 1789 das Viertel Kernen zu 1 fl. 30 Kr., 1790 zu 1 fl. 20 Kr. 1795

¹⁷⁾ Rathssprotokoll; idem Beschlüsse 1730, 31, 34, 36 wegen allerhand Unfugen von Erwachsenen während des Gottesdienstes.

zu 2 fl. 22 Kr. 4 Heller, Haber 1789 und 1790 zu 28 Kr., 1795 zu 1 fl., 1796 zu 56 Kr. Das Pfund Wachs wird taxiert zu 1 fl. 16 Kr., Pfeffer zu 40 bis 48 Kr. (Leider sind mir frühere Notierungen nicht zur Hand.) Eigenthumsübertragungen und Schuldverschreibungen fanden unter seiner Leitung vor versammeltem Gerichte statt.¹⁸⁾ Die Kontrahenten erklärtten sich über ihre Vereinbarungen und legten hierauf zu deren Bekräftigung die Hand an den ihnen von einem der Richter, Stabhalter, dafür vorgehaltenen Amtsstab. Die Ausfertigung der Urkunden selbst besorgte die gerichtsherrliche Kanzlei in der Reichenau.

Der hingegen von der Gemeinde frei gewählte Bürgermeister war ihr Vorstand in allen Angelegenheiten, welche das Gemeindewesen überhaupt und ihren Haushalt beschlugen, und wo immer die Volksmeinung sich auf den Grundsatz stießte: „Das ist unser Sach“; seine jährliche Besoldung betrug 20 Gulden: sein Verhältnis zur Gemeinde in der Sorge hiefür war ein sich gegenseitig ergänzendes und bestimmendes, indem bei allem von irgend welchem Belang nicht der Bürgermeister, sondern die Gemeinde das entscheidende Wort sprach. Verließ sein Amt als Sachwalter der Gemeinde im Alltagsleben einen besondern Glanz, so gehörte hinwieder dessen Eigenschaft, sie gegenüber Gerichtsherrn und Landvogt zu repräsentieren, nicht immer zu den Anehmlichkeiten.

Zur Unterstützung in seinen Obliegenheiten stand ihm, und zwar wo nöthig erachtet mit Bußenerkenntnis, ein Gemeinderath zur Seite. Die Strafmittel waren hauptsächlich: Geldbußen, Gefängnis im Narrenhause, einem bürgerlichen Arrestlokale auf dem Rathhaus, wobei weniger die Dauer des Verhaftes, denn diese war höchst selten mehr als 24 Stunden, auch zumeist nur 6 oder noch weniger, dieser Strafart Respekt verlieh, als vielmehr der Titel des Verhaftsortes, ähnlich wie in Konstanz der der Kuh, und endlich die überaus oft verhängte Strafe der Geige, sei es mit derselben angethan im Dorf herumgeführt, oder während des

¹⁸⁾ Ueber die Wahl der Richter s. u. a. Pupikofer II. 120.

beiderseitigen Gottesdienstes vor die Kirchenthür gestellt zu werden, gleichviel ob es sich dabei um erwachsene Personen handelte oder um Kinder. So wird 1738 Hans Jakob Mennis Knabe, 13 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, welcher vom Kronenwirth, bei dem er als Wümmler angestellt zu werden gewünscht hatte, aber nicht angenommen worden war, sagte: „er wünsche, daß der Hagel ihn und alle seine Trauben aben schlage“, am Sonntag von 8 bis 12 Uhr vor der Kirche in die Geige gestellt.¹⁹⁾ Körperliche Züchtigung war für Zigeuner und ähnliche Landfahrer vielbeliebtes Strafmittel, sonst nicht.

Zahlreich war überhaupt das Personal der örtlichen Beamten und Angestellten; als solche erschienen neben dem Amtsbürgermeister ein zweiter, stillstehender, dem wesentlich ein Theil der Schreibereien oblag; zwei Kirchenpfleger, zugleich mit der Aufsicht über den Spital beauftragt; zwei Amtszeckelmeister; ein Gredmeister; sieben Markter; zwei Christöffel;²⁰⁾ zwei Holzschauer; zwei Feuerschauer; zwei Fleischschäfer; zwei Brodschäfer, zwei Feldschäfer; vier Hauptleute zu Steg und Weg; fünf Brunnenmeister; ein Hirtenmeister; ein Bauholzmeier; zwei Schiffleute; ein Viehhirt; zwei Nachtwächter; zwei Hebammen. Alle diese Stellen, gleich wie die des Bürgermeisters und der Gemeinderäthe, besetzte die Gemeinde selbst in freier Wahl. Dabei hatten die Anverwandten des Vorgeschlagenen bis ins dritte Glied in Aussicht zu treten; die Wahl geschah durch Strichmehr in der Weise, daß, wer ihm die Stimme geben wollte, dafür auf dem Amtstische des Vorsitzenden einen Kreidestrich mache.

Als 1705 der Obervogt in der Reichenau, von Tschoffen,

¹⁹⁾ Rathssprotokoll.

²⁰⁾ Amtseid eines Christöffels 1636: ihr sollt euch nach gutem Wein umsehen und denselben ordentlich ausschenken um einen gebührenden Pfennig, wie euch befohlen wird, auch ordentlich dafür schlagen und der Gemeind dafür Bezahlung und Rechnung thun, auch in welchem euerm Amt der Gemeind Nutz betrachten und gar kein Gefahr brauchen in kain Weg.

am Wahltage gegen alles Herkommen sich in die Gemeindeversammlung eindrängte, um einem Katholiken zur Bürgermeisterstelle zu verhelfen, pochte dieselbe stürmisch auf ihr freies Wahlrecht, so daß Herr v. Tschoffen erfolglos abziehen mußte, dann aber unter Beifracht einer Anzahl anderer Beschwerden, worunter auch die, daß die Gemeinde sich ein eigenes Siegel zu führen anmaße, beim Landvogt Klage erhob, deren Ende war, daß die regierenden Orte Ermatingen mit vierhundert Gulden büßten, in der Hauptache aber nichts geändert wurde.²¹⁾ Wie theuer dabei das Prozessieren für das selbst Meister sein wollen zu stehen kam, zeigt, daß laut Rechnung darüber fünfhundertachtunddreißig Gulden sechszunddreißig Kreuzer, kleinere Auslagen nicht gerechnet, ausgegeben wurden, darunter auch: etlichen Herren Ehrengesandten in Baden geben: als Herrn Landammann Andermatt 6 Louis blanc, Landammann Zwiefi 6 Louis blanc, dem Rathspraktor 36 Louis blanc, dem Rathsdienner von Zürich $1\frac{1}{2}$ Louis blanc: zusammen 96 fl. 8 Kr.

Die wiederholten Beschwerden der Katholiken, daß sie bei den Wahlen nicht nach Verhältnis berücksichtigt würden, wurden 1737 in einer sie zufriedenstellenden Weise so geregelt, daß alle drei Jahre ein katholischer Bürgermeister und Seckelmeister, wenn aber ein katholischer Amtmann, dann aber kein katholischer Bürgermeister sein solle, und in allweg das unbeschränkte Vorschlagsrecht gelte, wie seit zweihundert Jahren bräuchlich. Zur Gerichtsbesetzung sollen fortan acht reformierte und vier katholische Richter zu wählen sein.

An Titelträgern und Titellustigen fehlte es also nicht; aber es trägt wenig ab, die noch vorhandenen Protokolle und sonstigen Schriftstücke derselben, namentlich aus den Zeiten von 1700, zu durchgehen. Auch Ermatingen trägt das Merkzeichen, mit dem sich diese Periode allertwärts bis gegen das Ende des 18. Jahr-

²¹⁾ Auf Fürbitte von Zürich nahm der Gerichtsherr mit der Zahlung der Hälfte der Buße vorlieb.

hunderts in der Geschichte eingetragen hat; da ist überall Er schlaffung und Verknöcherung;²²⁾ es mangelt jeglicher Unternehmungsgeist. Es kam wie im Gemeindewesen so auch im Haushalt des Einzelnen im allgemeinen in nichts anderem vorwärts, als in den Schulden. Auf religiösem Gebiete Spannung und Misstrauen, und was das nicht that, lähmte das Regiertwerden von auswärts und die Begehrlichkeit der Organe desselben, welche ihre Stellen auf Gewinn auszunutzen trachteten. Die gesunde Volkskraft sah sich damit immer mehr das Feld beschritten; das Herkommen seit Altem war die Kampfwaffe gegen unbequeme Zumutungen, gleichviel ob von oben oder wo Gelüste von Neuerungen im Schoße der Bürgerschaft selbst sich verlauteten. Also ist das Gemeindeleben in diesen zwei Jahrhunderten fast ohne anderes Thatengeräusch als das vieler Prozesse, welche die Wahlung des „so ist es von Alters her“, im Gefolge hatte. Bei allem dem denke man sich indessen nicht todte Versteinerung, keine apathischen Zustände; in dem emsigen Streben dabei liegen die Bausteine zum schönen Bestand der örtlichen Gemeindeverhältnisse der Zeitzeit.

Um zu wissen, was Rechtes sei, brauchte es nicht wie heut zu Tag 12 Bände Gesetzesammlung durchblättern und dann noch sich bei Advokaten Raths erholen zu müssen. Außer der Öffnung von 1518 gab es ein Rechtsbuch nicht; dagegen als Ergänzung und theilweise Anpassung an die veränderten Verhältnisse Gemeindeschlüsse mit einer Zusammenstellung derselben von 1686, welche zu jedermann's Nachachtung allemal an der Jahresgemeinde verlesen wurden. Gleches fand auch bezüglich dem, was speziell die Herbstgeschäfte anbetraf, mit der Verordnung von 1697 an der Herbstgemeinde und an der Martinigemeinde mit Verweisung auf den Zwingsrodel von 1501 statt.

²²⁾ Während der ganzen Zeit von 1700 bis 1800 ist nicht eine einzige Aufnahme ins Bürgerrecht ersichtlich.

In gewöhnlichen Zeiten mochte schlichter, haushablicher Sinn, Zufriedenheit und Aushalten mit dem Bestehenden genügen, um das bürgerliche Gemeinwesen leidentlich durchzubringen; aber die wirtschaftlichen Vorschüsse dabei waren gering und nicht dazu angehan, solche welche größere Kraftanstrengungen beanspruchten, damit auszugleichen, wie die Säuerung der durch die Reformation geschaffenen Zustände, derjenigen der ersten Dezennien im Anfang des 17. und Ende des 18. Jahrhunderts, Zeiten von Hungeryahren u. s. w. Dazu kam, daß hin und wieder auch etwa die Gewissenhaftigkeit des einen oder andern Gemeindebeamten nicht unverdient erheblich wieder im Tageskurse stand. Wehmüthig bemerkt 1649 der damalige Gemeinderathsschreiber bei Anlaß der Übergabe des Rathausinventars an einen neu gewählten Hauswart (Stubenknecht) betreffend der vorhandenen silbernen Becher im Rathausprotokoll:

„Unser Gemeind hat als viel Becher gehabt, aber unser Vorfahren haben uns gehuset, daß wir sie hand müssen verkauffen, daß wir die Schulden hand bezahlen können; denn man ist gewiß mehr in unser Gemeind schuldig gewesen denn 9000 Gulden. Man hat halt alles müssen angreisen, daß man wyters ein wenig aus den Schulden kam.

O Herr Je,
daß thut weh,
du junge Welt,
wenn man so hushält;
wenn man so übel thut husen;
es thut eim schön drab grusen
ab dem Uebelhusen.“

Beiläufig bemerkte betrug die Zahl der auch so noch vorhandenen silbernen Becher doch immerhin vierzig Stück, worunter 35 Tischbecher und 5 halbmäßige Becher. Es war uraltes Herkommen, daß bei der Annahme von Bürgern jeder, dem es die Mittel erlaubten, einen solchen aufs Gemeindehaus schenkte, mit deren Gebrauch bei Gemeindetrunkens, Bechereien bei stets dort gefeierten Hochzeits- oder Taufeanlässen, hin und wieder auch sonst, die animierte Stimmung ihren Höhepunkt erreichte.

Das liebste Sorgentind der Ermatinger war stets der Wald. Gleichwie die kirchliche Zusammengehörigkeit mit Triboltingen, Fruthweilen, Salenstein und Mannenbach noch ein Ueberrest der ehemals bestandenen gemeinsamen Markgenossenschaft sein mag, so hatte sich auch bis in die Zeiten der Reformation die gemeinsame Nutzung der Waldung fort erhalten, wenn freilich nicht mehr in dem Umfange von dazumal. Streitigkeiten (s. Thurg. Beiträge XXXI. 12) führten um 1520—1530 in ihrem Verlauf dazu, daß Salenstein und Fruthweilen durch Zutheilung eines Stückes als Eigenthum für ihre Rechte daran ausgelöst wurden. Gleches strebte Ermatingen auch bezüglich Triboltingen wiederholzt an, eine Vereinbarung kam indessen erst bei 300 Jahre später, 1825 zustande. Nicht daß inzwischen das Verhältnis der beiden letztern unter sich stets ein einträchtiges gewesen wäre; so verzeichnet Ermatingen (gewinnende Partei) in einem Prozeß 1757 an gehabten Auslagen „den Ehrengesandten der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug geben 126 neue Louisd'or, gleich 1386 Gulden und deren Bedienten für mehrmaliges Anmelden fl. 43. 58 Kr. verehrt.“

Aber einträchtig waren sie 1742, als der Besitzer des Schlosses Hard, Junker Daniel Zollikofer, zu baulichen Reparaturen an seiner Mühle im Tobel das nöthige Bauholz beanspruchte, ihm die Berechtigung dafür zu bestreiten, und wenn es auch den letzten Stumpen im Wald koste, da sie laut Abkommen von 1472 mit dem dazumaligen Besitzer Hans Munprat nur pflichtig seien, soweit es das Schloß selbst und die innert der Ringmauern befindlichen Gebäulichkeiten anbetrefte, während der Junker behauptete, daß der Zwingwald für alle seine Gebäulichkeiten, den Freisitz Resslingen inbegriffen, dafür aufzukommen habe, gleichwie wenn er auch in Zukunft deren noch mehr bauen würde. Damit arbeiteten sich die Parteien in einem Prozeß hinein, der bis 1745 dauerte; denn war der Junker entschlossen, in nichts nachzugeben, so waren sie es auch. Gemeinderath Des-

wurde, weil er Schloßküfer sei und dem Junker günstig gesinnt, als kein guter Bürger sofort einhellig seiner Stelle entsezt.

Beide Parteien waren nun nach damaliger Sitte bestrebt, die Richter für sich günstig zu stimmen, namentlich nachdem die erftinstanzlichen Verhandlungen, im allgemeinen zwar für Ermatingen mehr, immerhin aber doch weder die eine noch die andre befriedigend ausfielen²³⁾ und die Streitsache nun appellando vor Syndikat, d. h. die aus Abgeordneten der regierenden Orte bestehende Gerichtsinstanz kam. Da man dafür hielt, daß der Junker an denen von Zürich und Bern mehr Freunde und Gönner habe als die Gemeinde, so war das Bemühen um so angelegentlicher, sich an denen der übrigen solche zu verschaffen, und um ihre Verwendung für sie angesprochen: der Statthalter zu Klingen-berg, Pater Prior Carl Fänger in der Karthause, der Verwalter in Tobel, Landweibel Rogg, Kaplan Rogg und Schultheiß Rogg in Frauenfeld, „alle diese haben denn auch die Causa zum guten fast bei allen Herren Ehrengesandten vom Syndikat kommandiert und sonst noch wohl genützt.“²⁴⁾

Mittlerweile blieb aber auch der Junker seinerseits nicht unthätig und ließ seine Sache durch einen Zürcher Anwalt, Nözli, und vier andre Agenten empfehlen. Schon bei vierzehn Tagen bevor die Parteien zu erscheinen hatten, ließen sie beiderseits täglich bei den Ehrengesandten herum, von einem zum andern; ja öfters geschah solches auch zur Nachtzeit „und wie die Deputierten der Gemeinde fehnten, daß Junker Zollikofers Agenten bei dem Informieren eint und andere Expressionen gebraucht, welche hier beizusezen nicht erlaubt, haben sie endlich das gleiche auch gethan, aber bei zweidrittheil nicht so viel wie diese.“²⁵⁾

²³⁾ Vor Obervogt in der Reichenau und Landvogteiamt.

²⁴⁾ S. gründliche und wahrhaftige Beschreibung derselben in der Gemeindelade und Note 25. Ueber die Syndikate und was in den Verhandlungen vor denselben vorkam s. Pupikofer II. 744 u. f.

²⁵⁾ Gründliche Beschreibung: eine in der Gemeindelade sich befindende, 194 Seiten starke, sehr interessante Arbeit.

Die Kosten, welche die Gemeinde allein schon vor Syndikat hatte, beliefen sich auf 2600 Gulden. Zum Troste lautete das Urtheil dort für sie günstig; der Junker, darob ungehalten, appellierte sofort an die regierenden Orte selbst. In den Verhandlungen dort fiel der Gemeinde nicht unerwartet der Entscheid in Zürich und in Bern zu seinen gunsten aus; aber, heißt es in der oben zitierten Beschreibung, waren dort auch die Unkosten für sie nicht groß. Ganz ungünstig lautete er für sie in Zug, wo nach achtstündigem Plädieren der Parteien schon nach einer Viertelstunde das Urtheil eröffnet wurde; was das aber den Junker gekostet hat, sagt es nicht²⁶⁾; günstig dagegen in Schwyz, wofür die Beschreibung namentlich die Verwendung des Vater Statthalters zu Klingenbergh hervorhebt. Auf Luzern glaubte man zählen zu können. Uri, Unterwalden und Glarus waren für beide Parteien noch ungewiß. Somit hatte gerade keine derselben Ursache, sich ihrer bisherigen Erfolge besonders zu erfreuen; dazu begannen beide, des kostspieligen Handels überdrüssig zu werden; daher kam es ihnen nicht unwillkommen, als der Rath zu Schwyz einen Vergleichsversuch machte und endlich unterm 21. Oktober 1743 folgende Vereinbarung zu stande brachte:

1. Der Junker verzichtet auf seine Ansprüche für Rellingen.
2. Die Gemeinde ihrerseits bestätigt ihm alle bisherigen Nutzungsrechte für die Gebäulichkeiten, welche schon 1472 zum Hard gehörten, also für die innert den Ringmauern befindlichen, im Umfang der damaligen Zugeständnisse und für die Mühle im Tobel, die Ursache des ganzen Prozesses, dazu ferner auch für alle Gebäulichkeiten, welche nach Inhalt des Kaufbrieß von 1720 zur Zeit vorhanden waren, als sein Vater, Daniel Hermann Zollikofer, das Schloß gekauft hatte,²⁷⁾ das Anspruchsrecht für Bauholz jedoch nur bloß in dem Umfange, welchen sie zur Zeit haben; für Vergrößerung oder Errichtung neuer Feuer-

²⁶⁾ Gründliche Beschreibung u. s. w. s. Note 25.

²⁷⁾ Thurg. Beiträge XVIII, 31. Geschichte vom Hard.

stätten dagegen besteht kein Recht auf Holzbezug oder irgend sonstige Nutzung.

Damit war aber der Friede noch keineswegs hergestellt; denn kaum nach Hause zurückgekehrt, begannen sie neue Zänkereien, indem sie diesen Vergleich verschieden auslegten. Der Junker führte neuerdings Klage gegen die Gemeinde; er mußte aber, was sowohl vor Landesvogteiamt als in Schwyz, Zürich, Luzern und Uri ausdrücklich ihm betont wird, 1745 eine etwelche Ermäßigung dessen, was er ihr an ihre Kosten seit dem Vergleichabschluß zu zahlen schuldig, als ganz besondre Berücksichtigung hinnehmen.

Die Gesamtkosten der Gemeinde in diesem Prozeß belaufen sich auf etwa sechstausend Gulden, kleinere Auslagen nicht inbegriffen; Triboltingen bezahlte daran vierhundert Gulden. Da man in Ermatingen nicht rathsam fand, die große Restsumme lange zu verzinsen, so wurde für den Betrag von 2800 Gulden eine Anlage auf die Bürger, je nach Vermögen, beschlossen, in vier Terminen zu bezahlen; mit deren Bezug kam man dann aber erst Ende 1764 ganz fertig; der Rest wurde aus dem Erlös von verkauftem Holz, Wein und dem Grundgeld bestritten. Den Junker aber soll dieser Prozeß, wie es hieß, noch wohl zwei Drittheile mehr als sie gekostet haben.

Vielleicht nicht mit Unrecht hielten die Zeitgenossen diesen Prozeß für die merkwürdigste Begebenheit, welche sich seit Jahrhunderten im dörflichen Gemeindeleben zugetragen habe, und es beschlossen darum Vorgesetzte, Klein- und Großräthe: „Gleichwie nun in allen Städten, Flecken, Klöstern und Schlössern je und zu allen Zeiten üblich, nützlich und sehr rühmlich, daß alles, was zu allgemeinem Nutzen, Wohlfahrt und Aufkommen dient, zu Papier gefaßt werde, damit die Nachkommlichkeit darin sich ersehen und solches auch zu Nutzen ziehen könne, denselben ordentlich und unparteiisch zu beschreiben und die Urtheil-Vergleich und Ortsstimmen copialiter beizusezen, damit in Zukunft die Nach-

kommen der Herren Vorgesetzten und Burger sich darin ersehen und auch dessen im Nothfall bedienen können.“²⁸⁾

Konnte in Wirklichkeit die Gemeinde von einem gewonnenen Prozesse sprechen bei diesem Ausgang und der gehabten großen Kosten, da nun doch dem Junker das verlangte Bauholz zu seiner Mühle gegeben werden mußte? Es thut daran keinen Eintrag, daß der Vergleich dieselbe, obwohl außer der Ringmauer befindlich, als in dem Uebereinkommnis von 1472 inbegriffen betrachtet; was für sie die Hauptsache, er betrachtet die Ansprache des Junkers von Nutzungsrechten für die später hinzugekommenen Gebäulichkeiten als bloß eingeschlichene Erweiterung davon und beschränkt also deren Zulässigkeit, soweit es immer angieng, in Umfang und Zahl; namentlich aber erklärt er jedes Anspracherecht bürgerlicher Nutzungen für allfällige Neubauten oder Erweiterung solcher für zur Zeit bestehende als unstatthaft. Nicht der Werth des damals begehrten Holzes gab für sie den Ausschlag zur Prozeßführung; es war ein Kampf um die Grundsatfrage: der Wald ist Bürgergut, und kein Nichtbürger hat daran gleiche Nutzungsrechte anzusprechen wie ein Bürger. Die Uebereinkunft von 1472 mit dem damaligen Schloßbesitzer sei nur eine Begünstigung, eine Gnade, und einzlig nur für die dazumal bestehenden Gebäulichkeiten, und kein Recht. In dieser Grundsatfrage sprach ihr der Vergleich in That den Sieg zu; es war das zwar ein theurer, doch immer ein Triumph des Bürgerstolzes. In der ganzen 194 Seiten haltenden Beschreibung zeigt sich nirgends persönliches Uebelwollen gegen den Junker; sonst und wiederholt wird die Meinung ausgesprochen, daß die Schuld an diesem Prozesse mehr als ihm selbst seinen Rathgebern, namentlich dem Stadtammann Labhart in Steckorn, zuzuschreiben gewesen sei.

Schon 1568, und später wiederholt, bemühte sich Ermatingen, sein freies Nutzungsrecht an der Waldung auch für die

²⁸⁾ Eine in der Gemeindelade sich befindende, 194 Seiten starke, sehr interessante Arbeit.

Jagd zu beanspruchen, gleich wie ihm solches auch zur Vogeljagd auf dem See zustehe, ohne aber mehr zu erlangen, als was nach Landesordnung von 1634 überhaupt gestattet war, Berechtigung, soweit es sich um Wölfe, Wildschweine und Wildzeug handle, welches Vieh und Kulturen Schaden bringe. Daß es an der gleichen nicht mangelte, zeigt unter anderm die Quartierrechnung von 1646 mit „für wegen Wölfen gehabte Mühwaltung und Behrung dabei bezahlten 50 Gulden und 1731 wegen Wildschweinen 6 Gulden und 45 Kreuzer.“

Auf ergangenen Ruf war jeder leibeskraftige Mann pflichtig, sich dafür zur Jagd zu stellen und auf dem Rathause seit 1634 dazu ein Wolfsgarn gehalten. Für einen erlegten Wolf war eine Prämie von 40 Gulden verheißen, wovon 10 der Gerichtsherr bezahlte und 30 auf die Güterbesitzer veranlagt wurden. Bezüglich der Jagd auf Rehe, Hasen, Dachse und Füchse scheinen schon dazumal die gleichen Klagen über geringen Bestand, „Buschklöpfer“, Drahtschnürvorrichtungen und ähnlichem zu hören gewesen sein wie heutzutage²⁹⁾.

Nicht gleiches Interesse wie für das, was den Wald anbeträf, zeigt sich für gutes Instandhalten der Straßen. Noch im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts waren Wagen und Zugvieh seltene Sachen im Dorf, zumal der örtliche Verkehr sich mehr und leichter zu Schiff abmachen ließ als zu Lande. Dabei schreckten die Kosten vor Verbesserungen zurück, da sie laut landvögtlichem Befehl von 1697 auf die Güter veranlagt werden mußten. Ueber Unterhaltung von Steg und Weg bestimmt zunächst die Gemeindeordnung von 1595 und 1609: „Wer auf der Gaß im Flecken oder Landstraß Dünger streut (legt), soll selbige Gaß in Ehren halten, daß man sie ungehindert fahren, reiten oder gan kann, und in Winterzeit selbe auch rumen wie von alters her, bei Buß von ein Pfund

²⁹⁾ Vergl. Thurg. Beitr. XXIII. Pupikofer II. 419. 426 u. f. 618 bezügl. damal. Zustände überhaupt.

Pfennig.“ Die von 1697 verordnet: „Es sollen von Anfang Herbst die Straßen verbessert und dergestalten in stand gestellt werden, daß Frömbd und Einheimisch ohn Klag wandeln, auch reiten und fahren können.“ Wie wenig aber solches Nachachtung fand, zeugt, daß 1729 Ammann und Vorgesetzte insgemein dem Gerichtsherrn klagten, es seien in der Gemeinde die Straßen so schlecht bestellt, daß Reparierung höchst notwendig wäre; sie werden aber durch Widerseßlichkeit der einen oder andern Partikularen gröslich daran verhindert und müssen um Schutz bitten. Zwar folgte ein scharfer Zuspruch von Seiten des Bischofs an die Gemeinde, der dreimal von der Kanzel verlesen werden mußte, daß fortan bei 10 Pfund Pfennig niemand sich mehr unterfange, solches weiter zu hindern; gegentheils, es solle sich jedermann angelegen sein lassen, so gemeinnütziges Werk zu fördern. „Wird viel helfen“! meint eine vorsteherschaftliche Randbemerkung dazu. In der That, wie wenig Zuspruch und Strafandrohung Nachachtung fanden, selbst als 1742 auch der Landvogt Weisung zugehen ließ, die Straßen zu verbessern, da Klage einlief, daß sie in Ermatingen und Trieboltingen fast ungangbar seien; es blieb beim Alten. 1776 mußte der Bischof neuerdings befehlen, daß fortan bei Vermeidung ernster Strafe niemand mehr etwas aus den Gütern auf Wege, Straßen oder in Seitengräben werfe, am wenigsten aber von Hägen abgeschnittene Dornen, wie das leider gebräuchlich, da sonst zu besorgen, daß Menschen und Vieh beschädigt werden möchten.

Noch vor kaum viel mehr als hundert Jahren bediente man sich im gewöhnlichen Verkehr mit den benachbarten Orten „zu Fuß und zu Pferd“ zumeist nur der vorhandenen Güterstraßen; auch was etwa Landstraße geheißen wurde, war nichts andres und verdankte den vornehmern Namen nur dem Umstände, vorzugsweise begangen zu werden. Umständlich war derselbe mit Sachen, wo er mit Wagen zu geschehen hatte; so mußte denn

nach Triboltingen der Weg durch die Pflanzergaß, das Fidren-gäßli den Berg hinauf und die Karrengässle abwärts bei der dortigen Kapelle vorbei genommen werden. Die Beschaffenheit der Straßen im allgemeinen illustrieren auch die Verhandlungen von 1744 mit dem Junker Johannes Zolltofer auf Wolfsberg, welcher laut Tradition die erste Kutschche in Ermatingen besessen haben soll; sie machten den Gebrauch derselben bei schlechtem Wetter, namentlich zur Winterszeit, wenn der Boden nicht gefroren war, fast unmöglich. Er stellte daher an die Gemeinde das Gesuch, auf seine Kosten die alte Straße, das Leberengäßlein genannt, mit Holzwerk neu brüggen, mit Steinen ausfüllen und mit Seitengräben versehen lassen zu dürfen, was ihm „aus guter Nachbarschaft“, gegen schriftlichen Revers, dasselbe, so lange er es für seine Chaise brauche, gehörig zu unterhalten, bewilligt ward, damit auch sie sich dessen bei Feuersbrünsten und andern Notfällen, sowie auch zur Winterszeit zum Schlitten bedienen könnte, nicht aber zum Gebrauch mit Holzfuhrern, Heuwagen oder Dünger, damit ihm dieser Weg nicht ruiniert werde. Die Gemeinde wahrte sich dabei das Recht zu Protokoll, besagtes Gäßlein nach Belieben wieder als ihr Eigenthum an sich ziehen zu können; geschehe dieses, so soll der Junker in Ansehung seiner vielen für die Instandstellung habenden Kosten befugt sein, das Holzwerk aus dem Gäßlein wieder zu seinen Händen zu nehmen und, wenn die Gemeinde selbst es jemals wieder in brauchbaren Stand stelle, so daß andere Führen und Schlitten sich dessen auch bedienten, solle das dem Junker ebenfalls gestattet sein³⁰⁾.

Wenig Freude mochte ihm trotzdem sein Kutschchenbesitz doch noch machen, wenn er, wie von ganz glaubwürdiger Seite berichtet wird, bisweilen trotzdem genöthigt gewesen sein soll, bei seinem Vetter im Hard einen Ochsen als Vorspann zu erbitten,

³⁰⁾ S. darauf bezügliche Schriften, Gemeindelade Ermatingen.

weil seine zwei Pferde allein dieselbe nicht den Berg hinauf brachten und es geringer Trost für ihn sei, daß es seinem Verwandten auf Kastell öfters bei Rückkehr von Spazierfahrten ähnlich ergehe, da auch in Tägerweilen der Zustand der Straßen kein besserer war (Mittheilung des Herrn Heinrich im Thurn).

Von den allgemeinen Bestrebungen später für Verbesserungen in Straßensachen (s. Pupikofer II. 815) blieb auch Ermatingen nicht unberührt; nur für die der Straße von Konstanz nach Frauenfeld (Herrenweg) 1770 allein hatte die Gemeinde, so weit sie durch ihre Gemarkung in der Stelli gieng, für 1068 Taglöhne zu 20 Kreuzer dreihundertfünfundsechzig Gulden Untkosten, und daß es selbst noch zu Großvaters Zeiten, als es sich 1820 um die jetzige Straße nach Konstanz handelte, mit der Stimmung für Straßenbauten nicht glänzender stand als hundert Jahre früher, davon machte Freienmuth reichlich Erfahrung. (s. Thurg. Beiträge XXXIII 40).

So groß auch der Einfluß der Reformation zu besserer Gestaltung des Armenwesens im allgemeinen war und die Schloßbesitzer sich dafür theils mit Stiftungen von Kapitalien, mit solchen für Brot, für Tuchspenden und andre Unterstützungen in weitgehender Weise betätigten, so gieng es dagegen seitens der Gemeinde als solcher mit den Bestrebungen sehr läßig vorwärts. Gewiß hinderte daran auch die Zweitheiligkeit in Glaubenssachen. Man hielt im allgemeinen dafür, daß sei eine kirchliche und nicht eigentlich bürgerliche Gemeindesache und ließ es dabei gethan sein, wenn 1528 dem Jost Sauter ein Haus nächst der Badstube (das jetzt Jakob April gehörige) von ihr unter der Bedingung zu Lehen gegeben worden sei, daß er darin auch armen Bürgersleuten Herberge geben müsse, welche sonst keine finden, im übrigen aber die Armen für sich selbst sorgen, gab ihnen etwa wohl auch in schlechten Zeitsäufen bisweilen von Gemeindewegen eine schriftliche Empfehlung für den Bettel auswärts, wobei vorkam, daß der Obervogt in der Reichenau für

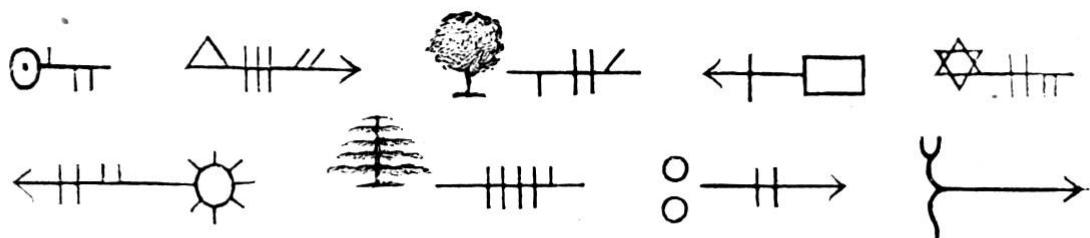
die Beglaubigung derselben sich auch noch eine Patentgebühr von den armen Leuten bezahlen ließ (z. B. 1627).

Ueber die Ordnung in dieser Armenherberge ist allezeit Klage; 1703 lautet ein Rathsbeschluß: dieweil vorkomme, daß Eberhart April in seinem Hause, darin die Armen einquartiert, bisweilen Spielleut habe, und mit Trinken, Tanzen mit niedrlichen Weibspersonen und sonst allerlei Unfug vorkomme, so soll ihm von den Vorgesetzten zugesprochen werden, solches zu unterlassen. Ueber den Umfang der Berechtigung, dort Herberge anzugeben, zeigen sich auch fortwährend steigende Zwistigkeiten zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Hausbesitzer; so will 1746 Sebastian April, erstere soll sich um eine andere Gelegenheit dafür umschauen; denn er prätentiere das Haus als sein Eigenthum. Da aber auch zudem selbst beim Festhalten an dem Revers von 1528 die Räumlichkeiten je länger je mehr unzureichend waren, so beschloß 1747 die Gemeinde, einen eigenen Spital zu bauen, ein Gebäude, dem man es ansieht, wie wenig man dabei Ansprüchen auf Versorgung durch die Gemeinde entgegenzukommen willens war; tempora mutantur!

Herumziehende fremde Bettler, Heimatlose und Ketzler, namentlich Zigeuner, welche überhaupt in den Grenzgegenden eine wahre Landplage bildeten, durften zufolge einer schon aus dem 15. Jahrhundert herstammenden Gemeindeordnung bei Buße von 40 Kreuzer niemand länger als einen Tag oder eine Nacht in seinem Hause Aufenthalt gestattet werden, namentlich aber zur Herbstzeit (in Triboltingen war solches bei 10 Schilling Pfennig gänzlich untersagt). Denselben war ihrem Aufenthalt ein Stück unangebautes Gemeindeland an der Grenze gegen Mannenbach angewiesen, das noch jetzt den Namen Bettelküche trägt. Sonst wurden sie wie allerorts nachsichtig behandelt; denn es herrschte die abergläubische Furcht, wenn man ihnen eine Gabe versage, durch ihre Verwünschungen des Segens in Haus, Stall und Fluren verlustig zu gehen. Die in der Bettelküche lagernden Vaganten

boten keineswegs immer das Bild darbender Armut; vorbeigehende Fremde oder arme Dorfleute wurden oft von ihnen zum Mithalten beim fröhlichen Schmause der erbettelsten Gaben eingeladen.

Auf ihren Wanderzügen verständigten sie ihre Bekannten von der eingeschlagenen Richtung durch Anbringen von Zeichen mit Röthel an verschiedenen Stellen, so unter anderm am Agerstenbach; jede Gruppe führte besondere, eine Art von Familienwappen. Am Agerstenbach waren bis zu seinem Abbruch deren viele zu sehen, manche altershalben fast unkennlich, andre wohlerhalten, z. B. :



Der Verschönerungssinn der Neuzeit hat dafür gesorgt, daß solche Wahrzeichen dermalen selten mehr zu beobachten sind; dergleichen befanden sich früher z. B. auch an der Klostermauer von Kreuzlingen, an der in Zeldbach, oft auch an Brücken oder wo etwa in der Nähe Verkehrswege anderwärts abzweigten. Das für nachkommende bisweilen übliche Zeichen: für vorsichtig sein,

kommt unter den am Agerstenbach noch erkennbaren nicht vor; die Gemarkung Ermatingen scheint somit wohl bei ihnen als eine gute Gegend gegolten zu haben.

Schule und Schulwesen zeigen, daß, obgleich schon 1611 die Wittwe Elisabeth von Breitenlandenberg auf Salenstein und 1614 ihr Bruder, Friedrich Geldrich von Sigmarshofen, Besitzer von Wolfsberg, jene mit Schenkung von 100 Gulden dieser mit einer solchen von 500 Gulden — Verbesserungen angestrebt und später auch noch Vergabungen anderer Schloß-

besitzer hiefür stattgefunden, es doch lange Zeit bei dem verblieb, was die Reformation angestrebt hatte. Wie wenig der ökonomische Stand der Gemeinde anfangs des 17. Jahrhunderts hiefür angethan sein mochte, mag daraus geschlossen werden, daß die Donatoren stets dabei verfügten, daß das Geld weder in der Gemeinde selbst, noch sonst im Kirchspiel angelegt werden dürfe. Aus der Bürgerschaft scheint eine Vergabung von 100 Gulden des Hans Georg Läubli, Gabriels Sohn, 1635, die erste Spende hiefür gewesen zu sein.

Auf den Jugendunterricht bedacht zu nehmen, galt als Ortsache; die Angehörigen der andern Ortschaften des Kirchspiels hatten zwar herkömmlich das Mitbenutzungsrecht der Schule, mußten sich aber in alles, was dafür angeordnet wurde, fügen. Die erforderlichen Räumlichkeiten wurden anfangs, soweit immer möglich, bei dem Mindestfordernden gemietet und erst 1681 mit 404 Gulden und 50 Kreuzer Baukosten ein Schulhaus gebaut. Für die Wahl eines Schulmeisters gab mehr als Be-fähigung die Rücksicht darauf den Ausschlag, daß so ein Bürger in etwas erwerblich versorgt werden solle. Wie es damit nach 1756 gehalten wurde, zeigt folgender Rathsbeschluß³¹⁾:

„Dieweil Hans Walter Ummann als zum Schuldienst vorgestellt und examinieret worden und in solchem nicht in allem bestanden, ist abgehandelt worden, es möge dieser Ummann mit her nachstehender Condition zu einem Schullmeister angenommen werden:

Erstlich möge er auf einige Zeit einen capablen Mann zu sich in die Schull nehmen, der ihn in der Rechenkunst sowohl als im Schreiben besser unterrichten thät; wo das nicht wäre, so soll ihm der Schuldienst auf ein Jahr überlassen werden mit der Condition, daß er sich sonst durch ander Fründ in der obbemeldeten Kunst informieren lasse und alsdann bessere Proben, als dato geschehen, den Herren Vorgesetzten zeige. Wann solches

³¹⁾ Gemeinderathssprotokoll 1756.

nicht geschehen würde, und in dem Examen nicht besser bestünde, so solle er solchen Schulsdienst wiederum der Gemeinde oder dem E. E. Rath überlassen.“

Die Bemerkung in den Thurg. Beiträgen zur vaterländ. Geschichte, XXII. 24: Ermatingen hatte 1640 einen eigenen Lehrer, Johann Sidler und später einen evangelischen Flüchtling aus der Pfalz, Johann Philipp Schüssler, dürfte auf unrichtiger Auffassung davon beruhen, daß zeitweise etwa wohl die Schloßbesitzer bei dem dürftigen Stand der dörflichen Schule für ihre Kinder Hauslehrer gehalten und dabei einzelne Bürgerskinder am Unterricht teilzunehmen erlaubten (s. Thurgauische Beiträge XXXI. 22).

Ebenso schwer wie die Schule selbst that auch der Schulmeister für seine Existenz. Die Besoldung bestand nebst den Zinsen der Vergabungen in einem von den Kindern zu beziehenden Schullohn, bei Habslichen 4, bei andern 2 Kreuzer wöchentlich; für ganz arme Bürgerskinder bezahlte ihm die Gemeinde einen solchen mit jährlich vier bis sechs Gulden. Diesen Schullohn scheint der Schulmeister so eigentlich als die Hauptsache derselben betrachtet zu haben; denn er wachte sorgsam darüber, daß ihm da nichts entgehe, daher seine wiederholten Klagen über Beeinträchtigung durch Schulehalten anderorts. 1736 klagte er dem thurgauischen Landvogt, daß die von Salenstein eine eigene Schule eingerichtet hätten und ein junger Bub, kein eigentlicher Schulmeister, da Schule halte. Salenstein antwortete darauf, nicht die Gemeinde, sondern die Eltern schickten dem ihre Kinder zu. Bei der großen Entfernung, auch wenn Regenwetter und der gleichen sei, könnten die jüngern Kinder die Schule in Ermatingen nicht besuchen. Landammann Muttach verfügte hierauf, daß in Salenstein zwar Schule gehalten werden könne, daß aber, falls diese wieder eingehen sollte, man gehalten sei, den E. E. Rath in Ermatingen dann bittlich um Wiederaufnahme für den Schulbesuch zu ersuchen, was wiederholt nöthig wurde, bis dort 1772

die Freigebigkeit des Schloßbesitzers bleibend eine Winterschule, und seit 1799 eine Jahrschule zu halten ermöglichte. Auch mit Mannenbach gab es Verdrießlichkeiten, weil man von da die Kinder nach Salenstein oder Berlingen schickte (1742), und die Katholiken erklärten, sie ließen sich überhaupt nicht binden, und ebenso war es mit Triboltingen, ehe dort 1780 eine eigene und zwar reformierte errichtet wurde. Die Gesamtzahl der die Schule besuchenden Kinder wird 1743 zu 85 angegeben.

Stetsfort erscholl Klage von Seiten der Katholiken, daß der reformierte Pfarrer einen allzu großen Einfluß auf die Schule ausübe, wenn es auch nicht mehr, wie bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts zeitweise vorgekommen, statt eines Schulmeisters selbst Schule zu halten (Thurg. Beitr. XXXI. 22.); ihr Bestreben gieng auf Errichtung einer eigenen Schule aus, so 1732 in der Weise, daß der Frühmeijer nebenbei solche halten sollte; aber es blieb dasselbe erfolglos, bis 1740 ihnen eine Frau Maria Brunner von Brugg bei Fürstenfeld in Bayern, Wittwe des Franz Miethinger, Fabrikpfleger des Domstiftes Konstanz, zu diesem Zwecke tausend Gulden vergabte, und auch der Bischof 50 Gulden, sowie verschiedene in- und außerhalb des Kirchspiels wohnende Katholiken (unter ersten Johann Ammann 100 Gulden) dazu beisteuerten. Damit wurden nicht nur die bisher mangelnden Geldmittel aufgebracht, sondern auch, indem man das fehlende aus dem konfessionellen Armenfond und dem Bruderschaftsfond entnahm, zu einer eigenen konfessionellen Freischule.

Ein besonderer Grund zu der Schenkung der Frau Maria Brunner ist nicht ersichtlich, da sie bis dahin in keinen näheren Beziehungen zu Ermatingen gestanden zu haben scheint, und dieselbe wohl lediglich auf das Bestreben des Bischofs zurückzuführen ist, jederzeit, wo und worin es nur immer angieng, die Gemeindeangelegenheiten zu einer Art Außerrhoden und Innerrhoden heran zu gestalten.

Die Verwaltung dieses katholischen Schulfonds besorgte die

gerichtsherrliche Amtsschreiberei in der Reichenau; die Lehrerbezahlung betrug noch 1781 jährlich 40 Gulden, darneben vier Tage in der Woche freie Kost beim Pfarrer und beim Frühmesser; 1775 wurde zur Gehaltsaufbesserung auch der Meßmerdienst mit der Stelle verbunden.

Trotz der Lockspeise, eine eigene und unentgeltliche konfessionelle Schule zu haben, besuchten indessen fortwährend einzelne katholische Kinder die Gemeindeschule. Befriedigender als in dem, was ein Tagsatzungsbeschuß von 1626 und die 1678 und 1711 von Zürich an die evangelische Geistlichkeit im Thurgau erlassenen Weisungen³²⁾ als Hauptfache der Gemeindeschulen betonen, nämlich, daß in ihnen die ausgeartete Jugend zur Gottesfurcht und Ehrbarkeit angeleitet werde, zeigt sie sich im allgemeinen in ihren Leistungen sonst. Schreiben, Lesen und Rechnen zu lehren, hielt der Schulmeister für seine Aufgabe; Handschriften und Unterweisung, sich schriftlich auszudrücken, sind der Zeit und den gegebenen Verhältnissen nach, Orthographie und Satzbildung rüchtiger als erwartet werden könnte. Große Stücke wurden auf Lesen und Auswendiglernen gehalten; wer zu Hause hievon viel zu berichten oder gar, wer nach dem Sonntagsgottesdienst fast wörtlich die Predigt des Pfarrers wieder hersagen konnte, Schüler oder Erwachsener, galt als besonders gut geschult und gescheidt. Gesang und das Können von Lehrern und Schülern entziehen sich der Möglichkeit einer Berichterstattung, obgleich schon sehr frühe Unterricht darin, und das Bestehen einer eigenen „Singschule“ auch über die Schuljahre hinaus und einer Sängergesellschaft erwähnt wird, welche namentlich für ihre Beteiligung am Gottesdienste in Gunst stand und bisweilen kleinere Vergabungen zu einem Trunk erhielt. Ganz besonders ließ sich Pfarrer Albertini, selbst ein guter Musiker, während der Zeit seiner Pastoration die Hebung und Pflege des Gesangs angelegen sein.

³²⁾ Dieselben sind als das erste thurgauische Schulgesetz zu betrachten.

Während der ganzen zwei Jahrhunderte war so im Vergleich mit andern größeren Landgemeinden die Gemeindeschule zu Ermatingen nicht besser, aber auch nicht schlimmer als anderorts; die Zahl solcher, welche des Lesens oder Schreibens ganz unkundig, war gering; man stellte keine weiteren Anforderungen an sie; für mehr reichten die Mittel und, was freiwillige Gaben sonst thaten, nicht, und eine besondere Gemeindesteuer für das Schulwesen gab es wie anderorts während der ganzen Landvogteizeit nicht. Wie sehr aber die Stimmung für bessern Schulunterricht etwas zu thun ins Wachsen kam zeigt, daß von 1744 bis 1800 von evangelischen Gemeindeangehörigen zweitausendsechshundert und fünfzig Gulden dafür vergabt worden sind.

1767 wurde nothwendig, das 1681 erbaute Schulhaus „weil dermal baulos“ renovieren oder umbauen zu müssen, und trotz dem Widerspruch der Katholiken beschlossen, dreihundert Gulden dafür aus der Gemeindekasse zu entnehmen, die weiteren Kosten aber reformierterseits allein zu bestreiten. Da die Katholiken vorab erklärten, daß sie in dieser Angelegenheit „in allweg nicht mitthäten“, und daß sie auf Anteil an dem neuen Schulhause verzichteten, so erhielten sie „aus gutem Willen und dieweil dazu kein Recht“ auch hundert Gulden aus der Gemeindekasse, wurden aber mit ihrem Begehr, wenn sie ein eigenes Schulhaus bauen wollten, ihnen dann Platz auf Gemeindeboden beim Heimgarten dazu zu geben, abgewiesen.

Wie schon 1681 zum Bau eines Schulhauses mitgewirkt haben mag, daß bei der stets wachsenden Schülerzahl es immer schwerer werde, eine genügende Räumlichkeit mieten zu können, so hatte auch die Neubaute Anlaß dem Nebelstande abzuhelfen, daß die dermalige Schulstube für dieselbe nicht mehr genügte. 1780 wurde daher einstimmig beschlossen, im obern Stock ein zweites Schulzimmer einzurichten; Schulmeister Hans Walter Altmann machte dabei das Anerbieten, er wolle den 14jährigen Waisenknaben Hans Jakob Geiger zur Aushilfe beim Unterricht

zu sich zu nehmen; er sei ein fähiger, wohlgelehrter Knabe und vermöge im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen fast so viel als er, der Schulmeister selbst; er erachte dies als nothwendig, damit die Schule sowohl bei Tag als bei Nacht besser fahre, sonderbar zur Winterszeit, wo mehr Kinder seien und damit auch für größere Kinder dann eine Repetierschule und Nebenstunden gehalten werden könnten; er wolle ihn wohl halten wie sein eigen Kind mit Speise und Trank, auch, wo nothwendig, ihm die Kleider flicken lassen. Der Gemeinderath erteilte nicht nur dafür Erlaubnis, sondern versprach zugleich, wenn dem also geschehe, ihm für das erste Jahr als „Entgeltlichkeit“ zehn Gulden zu zahlen und dem Knaben ein Paar Schuhe; auch möge der Schulmeister ihm auf Gemeindekosten die alten sohlen und flicken lassen. 1783 wird beschlossen, ihm nochmal fünf Gulden zu zahlen; ob später auch, ist nicht ersichtlich.

Daß bei der nunmehrigen Zweittheiligkeit des Schullokals auch eine solche für die Schüler selbst eingeführt und namentlich die Schule im öbern Stock in der That zu einer Oberschule geworden ist, wie sie noch vielen der Zeitlebenden in Erinnerung steht, verdankt sie nicht wenig den Bemühungen des Pfarrers Trümpf (1804—1836). Unter anderm mag davon Erwähnung finden, daß in Folge seiner Aufmunterung zur Beschaffung der Mittel bei Anlaß der Herbstpredigt 1808 von vierzig, zumeist der Klasse der Mindervermöglichen angehörenden Bürgern 25 Eimer und 12 Quart Wein beigeleutert wurden, was nach Konstanzer Schlag einem Geldbetrage von siebenunddreißig Gulden sechsundvierzig Kreuzern gleichkam.

Als Gesamtzahl der die schulebesuchenden Kinder werden 1799 im Winter 100 (davon 25 Mädchen), im Sommer 60 (davon 25 Mädchen) angegeben. In langen Winterabenden gab das Erzählen vom Schulehalten des Lehrers und von Streichen humorvollen Uebermut und quellender Jugendlust der Schüler bei und nach dem Schulbesuch einen fast nie versiegenden Unter-

Haltungsstoff, wenn das übliche Singen von Lobwasserschen Psalmen und Bachofenschen Liedern erleidet war.

Als nach der Sucht der Zeit, 1712, in allen Vorfällen des alltäglichen Staats- und Gemeindelebens einen konfessionellen Beigeschmack hineinzulegen, eine anfänglich bloße Strazenangelegenheit im Toggenburg zu einem Religionskrieg herauswuchs, folgte reformiert Ermatingen, eingedenkt, wie ihm Zürich stets bei seinem schweren Stande gegenüber dem Gerichtsherrn und dem oft nicht sehr würdigen Amtmann seiner Beamten mit Rath und That beigestanden sei, sofort auf den ersten Ruf seinem Aufgebot. Hundert Mann stark zog ihm die Freikompagnie Ammann zu: „lauter ledige, lustige Kerle“, nennt sie eine Winterthurer Kriegsbeschreibung; zu einer Verwendung auf dem Kriegsschauplatz kam es indessen nicht; sie wurden als Besatzung von Zürich verwendet, ließen es sich hiebei, scheint es, sehr wohl sein, und über ihr Verhalten verlautete daheim so ungünstiges, daß Freihauptmann Ammann sich veranlaßt sah, bei dem Vorstand des Kriegsrathes in Frauenfeld darüber, namentlich über das Gerede daselbst, als habe die Kompagnie Zürich mit Schand und Spott verlassen müssen, Klage zu führen und Bestrafung der Verleumder zu begehren; er könne sich, sagte er, auf Zeugnisse berufen, welche dieselbe im Gegentheil zu einem sehr ehrenvollen Empfange bei der Rückkehr berechtigten.

Größer als ihre kriegerischen Leistungen waren die Vortheile, welche der Friedensschluß dem Gemeindewesen brachte. Der mit Durchführung seiner Bestimmungen beauftragte Landammann Nabholz hielt gelegentliche Gelüste, beiderseits den Meister zu spielen, in Schranken, und manch alter Zwist beider Konfessionen fand gutes Ende.

Ohne Anstand wurde 1714 Theilung und Ausmarkung des Kirchhofes vorgenommen und Zahl und Reihenfolge der Gemeindebeamten von jeder derselben vereinbart. 1717 fand die Ausscheidung des gemeinsamen Kirchspielarmengutes statt; die

Gesamtzahl der Bürger aller Ortschaften des Kirchspiels wurde zu 1561 angenommen, davon 1372 reformierte und 189 katholische.³³⁾ Ermatingen selbst zu 751, davon 691 reformierte und 63 katholische. Die 1500 Gulden, welche nur für die ersten allein, sowie 272 Gulden Gomming'sche Stiftung, als nur für die letzten bestimmt, blieben jedem Theil zum voraus; von den übrigen 3227 Gulden erhielten die Katholiken, „obgleich sie ihrer Zahl nach eigentlich dazu lange nicht zu so viel anspruchsberechtigt gewesen wären, der Erhaltung guten Einverständnisses halber“, 1000 Gulden zugetheilt. Da die Jesuiten in Konstanz auf ihrer Besitzung im Agerstenbach an eine Eiche ein Bild gehängt hatten und eifrig bemüht waren, es zum Gegenstand frommer Verehrung, einem Wallfahrtspunkt zu gestalten, so hielt sie Nabholz an, dasjelbe unverzüglich zu entfernen, weil eine solche Neuerung gegen den Landfrieden laufe.³⁴⁾ Der Hauptgewinn aber war, daß fortan fremde Hezereien, bisher die Quelle zahlreicher Mishellig-

³³⁾ Letzteres nicht unbeanstandet, namentlich seien deren in Fruthweilen gar nicht so viel, als angegeben werde (Rathssprotokoll).

³⁴⁾ Pupikofer II. 748.

Das Hofgut Agerstenbach mit dem darauf befindlichen Bruderhaus und Kapelle war in ältester Zeit etwa Besitzthum eines freien Bauern, wie z. B. Hard und Lanterschweilen und sein Verhältnis zum Dorf selbst ähnlich wie von diesen, kommt später als dem Kloster Reichenau gehöriger Lehenshof der Konstanz. Patrizierfamilie von Schönau vor, welche mit der Besetzung durch einen Lehensbauern mit Ermatingen öfters Streit hatte, da Ermatingen behauptete, es dürfe das nie ein anderer als ein Bürger sein. Wurde von Reichenau dem Stifte Petershausen und 1644 von diesem den Jesuiten in Konstanz für 4200 Gulden verkauft, die das Bruderhaus zu einem Landsitz für sich umbauten, so wie es bis zum Abbruch 1892 bestanden hat. Das Bestreben derselben, die Gebäudekeiten immer mehr zu vergrößern, führte wiederholt zu Prozessen mit der Gemeinde, die ihm das Recht dafür und die Pflicht Bauholz geben zu müssen, mit Erfolg bestritt. Als 1772 das Jesuitenhaus in Konstanz aufgehoben wurde, kaufte Sebastian Mattli, Ansäße in Ermatingen, das Anwesen. (Schriften in der Gemeindelade. Staiger, Geschichte der Reichenau. Kühn, Thurgovia sacra).

keiten, ihre Zugkraft verloren, eines Haders, nur gar zu oft nicht der Sache selbst wegen, sondern um des Streitens willen.

Hand in Hand mit Wahrnehmung dessen ist seit Anfang des 18. Jahrhunderts diejenige eines Läuterungsprozesses in den von alter Sitte und Brauch hervorgebrachten Aufschauungen sonst in Gemeindesachen und in den Arten des Erwerbswesens; manches, wozu er den Anstoß gab, ist bereits in dem, was über Straßen-, Armen-, Schulwesen u. s. w. gesagt ist, gestreift worden.

Trotz der primitiven Verkehrsverhältnisse, der gesteigerten Erhöhung der Zölle und anderer Hemmnisse sonst, hob sich namentlich der Handel mit Wein nach Schwaben und brachte einzelne Familien zu nennenswerthem Wohlstand. Da war nicht mehr wie ehedem, 1631 und 1637, Verlegenheit, was mit dem Wein anzufangen sei; die Erwerbslust hielt ihn sorglich auf Lager und ließ sich die Kosten für Verbesserung der Keller-Einrichtungen nicht reuen; davon zeugen noch heute in vielen Häusern vorfindliche Jahreszahlen. Im Schloß Hard konnten im dortigen Keller allein wohl an die zehntausend Eimer gelagert werden, was sonst noch in den andern dazu gehörigen Häusern möglich, nicht gerechnet. Nicht nur für Steuern und Abgaben, sondern auch für Kapitalzinse und laufende Forderungen wurde, statt bares Geld, im Herbst Wein angenommen; die übliche Berechnung dabei war der Preis nach Anschlag der Konstanzer oder Stettiner Rechnung, der jedes Jahr gebräuchlichen amtlichen Werthbegutachtung des Jahrgangs. Neben dem lohnenden Weinbau hatte dann begreiflich auch das Küferhandwerk gutes Gediehen; seine Arbeiten, Fässer, Standen, Züber u. dgl. waren an dem Konstanzer Kilbimarkte ganz besonders begehrt. Ein Zeichen, daß steigende Erwerbslust anfieng, sich auch in außer den hergebrachten Berufsarbeiten zu versuchen, ist, daß 1747 Hans Adam Grüninger im Horn eine Ziegelhütte (jetzt Wirtschaft zum Seegarten) baute; er verarmte indessen später durch üblen Haushalt, und das Geschäft gieng wieder ein.

Die älteste Bestimmung darüber, was bei Feuersbrünste^r zu geschehen, findet sich in der Öffnung von 1518 mit den Worten :

„Wenn man sturm lüt, so soll man an die Brugg laufen; es were denn, daß es prenn,³⁵⁾ so soll man zu dem für lehren; es sei denn in einem offnen Krieg. Was man sich denn einigt, dem soll man nachkommen, und welcher sich sumpt und nicht keme, der ist dem Herrn von Ow fünf Pfund Pfennig verfallen und dem Flecken fünf Pfund.“

Von spätern mangelt uns Bericht. Das große Brandunglück in Raperschweilen, 1723, den 23. März, wo von der kleinen Ortschaft 7 Wohnhäuser, 8 Scheunen, 2 Trotten und 2 Backhäuser in Flammen aufgiengen und 44 Personen obdachlos wurden, dürfte nicht zum wenigsten den Anstoß dazu gegeben haben, dem Löschwesen mehr als bisher Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nachbarlich hat Ermatingen den Brandbeschädigten 40 Gulden an Geld, 24 Eimer Wein und 26 Eichen gesteuert. 1725 wurde die Anschaffung einer Feuerspritze beschlossen; sie kostete 150 Gulden und eine Duplone Trinkgeld. Davon steuerten die Schloßbesitzer in der Gemeinde und Umgegend und die Gemeinde Triboltingen zwei Duplonen, den Rest 178 Bürger zusammen. Wohl etwas zu volltonend für die Leistungskraft war an derselben zu lesen :

Obwohl das Feuer
brennt ungeheuer,
lösch ich mit Macht
bei Tag und Nacht.

Schon 1765 wurde sodann noch Anschaffung einer zweiten Spritze beschlossen, damit im Stad auch eine sei, und die Anfertigung mit dem Kupferschmied Friedrich Ammann veraffordiert zum Preise von 300 Gulden, nebst 3 Schildlouis'dor Trinkgeld

³⁵⁾ An der Brugg hieß dazumal der Platz vor dem jetzigen Gasthause zum Adler bis zum Rathhaus; auf demselben fanden die Landvogtschuldigungen und zumeist in früherer Zeit vor Erbauung des Rathauses (1501) auch die Gemeindeversammlungen statt.

für ihn und 4 Gulden und fünfzehn Kreuzer für seinen Sohn. Mit der erstgenannten dieser beiden Sprüzen zog am 17. Juli 1771 Hülfsmannschaft von Ermatingen nach Frauenfeld, als dort vierundsechzig Häuser nebst der katholischen Kirche verbrannten. Ein Schreiben des Stadtrathes, das sich in der Gemeindelade befindet, verdankt rühmend die großen Dienste, welche sie geleistet habe, ein Lob, bei dem wohl eher an die Mannschaft als an die Sprüze zu denken sein dürfte, wenn man das noch jetzt als Sprüze No. 3 vorhandene Werk ansieht.

Von Brandunglück scheint Ermatingen selbst in früherer Zeit so selten heimgesucht worden zu sein, daß, als 1796 das Haus des Jakob Geiger im Außendorf abbrannte, dieses mit dem Bemerkung aufgezeichnet steht, es sei dergleichen wohl bei zweihundert Jahren nie vorgekommen. Der Schaden von fünf Haushaltungen dabei wird zu 3915 Gulden und 55 Kreuzer gerechnet. Daran steuerte man ihnen in Ermatingen selbst 977 Gulden und 39 Kreuzer und auch noch von andern Orten in der Umgegend, so daß die Gesammtsumme der Beiträge sich auf 2509 Gulden und einundzwanzig Kreuzer belief, abgesehen von dem, was sie an Bauholz, Lebensmitteln und anderm erhielten. Eine Eintheilung der zum Feuerwehrdienst tauglichen Leute gab es nicht. Zu jeder Sprüze waren einzlig ein Sprüzenhauptmann und vier „kennbare Männer“ verordnet; im weitern aber verließ man sich darauf, daß bei Brandfällen immer hülfswillige Leute da seien.

Das Aussehen von Ermatingen heutzutage mit so manchen fast städtischen Gebäulichkeiten ist die Frucht vieler, vieler Bauerngenerationen; sich eine Vorstellung davon im 17. oder 18. Jahrhundert zu machen, hält schwer; Bilder aus alter Zeit sind, so viel bekannt, nicht mehr vorhanden, es sei denn, daß dasjenige als solches gerechnet werde, welches am Kopfe der damaligen Kundschaftsbriebe für Handwerksgesellen steht, etwa aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, von einem Schulmeister Sauter

in der Reichenau, eine sowohl in Zeichnung wie in Kupferstich nicht ungeschickte Arbeit. Der steten Sorge für das, was Brot bringe, stand allezeit der Kunstsinne nach in Malerei wie im Bauwesen, und wie das bei den Wohnhäusern, so haben wir uns auch die Kirche damals kaum anders aussehend zu denken, als wie sie nach der Kriegsverheerung von 1499 wieder hergestellt worden war, schmucklos von außen und im Innern. Durch die Reformationszeit und dem, was seither nicht schöner geworden, ihres baulosen Zustandes halber wurde 1749 eine totale Renovation derselben dringend nothwendig, und es wurde dafür auf Opferwilligkeit der Bürger abgestellt, mit Hinweisung darauf, daß man die Zeit her gute Jahre gehabt habe, während die benachbarten deutschen Reichsangehörigen durch harte Abgaben bis aufs Blut gedrückt seien.

Bei der deshalb abgehaltenen Kirchgemeinde stimmt durch Strichmehr :

Von Ermatingen 166 dafür und 2 dagegen,

" Salenstein 44 " " 3 "

" Mannenbach 25 " " 1 "

" Triboltingen 33, Fruthweilen 22, Gunderschweilen und Hohenrain 18, sämmtlich einhellig dafür, hundert Dublonen zu entlehnen.

Der Bischof als Gerichtsherr dagegen lehnte das Gesuch um eine Beisteuer ab, da er althergebrachtermaßen nur Verpflichtung für Bau und Unterhalt des Chors habe; für das, was dagegen das Langhaus anbetreffe, die Kirchgemeinde selbst aufkommen müsse. Dagegen sicherten die vier adeligen Häuser Hard, Salenstein, Wolfsberg und Rellingen eine solche im Betrage von neinhundert Gulden zu, wofür ihnen nachher bei der Eintheilung der Kirchenstühle zum Danke besondere Plätze als Eigenthum zuerkannt wurden. Wie sich die einzelnen Ortschaften des Kirchspiels als solche zur Neubaute mit Spenden von Holz freigiebig bewiesen haben, zeigt namentlich der Dachstuhl, dessen Gehälf noch heutzutage die Bewunderung von Architekten von

Ruf erregt.³⁶⁾ Der Bogen über der alten Katharinenskapelle wurde zugemauert und die Emporkirche damit geräumiger gemacht, das Beinhaus 1750 abgebrochen und sein Inhalt im untern Theile des Kirchhofs zunächst dem Pfarrhause bestattet. Mit kurzen Worten es zu sagen: die Kirche, so wie sie heute da steht, ist das Vermächtnis des Jahres 1749 an die Zeitzeit. Hatte übrigens der Gerichtsherr eine Beisteuer abgelehnt, so machte er es wieder gut durch die Renovierung des Chors und der Sakristei; das schöne gothische Gewölbe des ersten erhielt 1750 durch einen Maler, Franz Ludwig Herrmann, die beachtenswerthen Freskogemälde.

Auf Martini 1750 wurde der Kirchengemeinde Rechnung über die Baukosten abgelegt, mit einem Total von viertausend sechsundvierzig Gulden, dreiundvierzig Kreuzern und sechs Hellen, kleinere Posten nicht inbegriffen. Davon bezahlte die Familie Zollikofer laut Zuage neunhundert Gulden, als Besitzerin von Hard, Salenstein, Ressingen und Hub; sodann Sandegg, Arenenberg, Wolfsberg und Agerstenbach zusammen sechzig Gulden; der Rest wurde auf die Haushaltungen verlegt, zu zwölf Gulden, zwölf und einen halben Kreuzer auf jede berechnet, und zwar:

Ermatingen	für 106 Haushaltungen	fl. 1294. 05	fr.
Triboltingen	" 22	" 268. 35	"
Fruthweilen	" 17	" 207. 22 $\frac{1}{2}$	"
Mannenbach	" 19	" 231. 57 $\frac{1}{2}$	"
Salenstein	" 34	" 415. 05	"
Gunderschweilen {			
und Hohenrain { "	11	" 134. 17 $\frac{1}{2}$	"

Bei der neuen Bestuhlung gab die Zutheilung der Plätze von 1751 an bis 1756 fortwährend bei den Reformierten Anlaß zu argen Streitigkeiten, wobei auf der Frauenseite bisweilen Prätendentinnen in der Kirche handgemein wurden und Kirchen- und Gemeindevorsteher Mühe hatten, Ordnung zu schaffen, ob-

³⁶⁾ Unter anderm darüber Urtheil von Oberst Wolf in Zürich und in Zeitschrift für schweiz. Architektur.

gleich sie dafür oft zur Stärkung ihres Ansehens die Junker Schloßbesitzer und selbst die gerichtsherrlichen Beamten in der Reichenau beizogen.

Zahllos ist, was es alles bei der Platzzutheilung in Berücksichtigung zu nehmen gab, unter anderm selbst die Korpulenz einer der in Frage kommenden.³⁷⁾

Schon bei der alten Stuhlung, wo indessen etwas Platzmangel war, scheint es übrigens auch vorgekommen zu sein, daß Kirchenbesucherinnen darum handgemein geworden sind; so heißt es im Armenprotokoll, Seite 52: „Am 25. November 1711 ist entzwischen Susanna Bügler und der Margaretha Reinhart wegen verübter Unbill und Frevel in der Kirche von sämtlichen Junkern und Herren Vorgesetzten des Kirchspiels mit Vorwüssen und Bewilligung und Konzess des fürstlichen Gotteshauses in der Reichenau folgende Sentenz ertheilt worden:

Weilen man an Klag und Antwortn so viel ersehen, daß kein Theil unschuldig, sie derentwegen gleich sollen gebüßt werden, und darum jede zu wohlverdienter Buß von drei Pfund Pfennig versallen sein, und wo solche nicht alsogleich abgestattet würde, auf kommenden Sonntag in Währung beider Gottesdienst in die Geige gestellt werden.

Freimüthig bespricht Pfarrer Tobler in seiner Abschiedspredigt (Erbauungsschriften, Band III, Seite 250. Zürich 1776) die Zustände während seines Aufenthalts, 1754 bis 1769, wie da alles, selbst auch die neue Kirchenordnung, als Stoff zu gegenseitiger Verfolgung ausgebeutet worden; was er alles an Rohheit, Prozeßsucht und Gehässigkeit habe mitansehen müssen. Vor lauter Rechtshändeln seien viele kaum zum ABC des Christenthums gelangt, und seine gedruckte Beschreibung eines christlichen Dorfes, wovon er mehr als zwanzig Exemplare an Kinder ausgetheilt, habe an jedem fremden Orte mehr gewirkt als in Ermatingen.

³⁷⁾ 1751 wird für eine Frau Merkli ein bequemerer Platz begehrt, „weil sie fetten Leibes sei“; wegen derselben war noch 1752 Bank.

„Ich dachte zuweilen: ja, einen so guten Pfarrer wie ich bin, sind diese Leute werth; einen solchen lieben und loben sie; einen solchen mögen sie ertragen; aber ich forse, ein noch besserer, einer der sich wider alles Böse mit allem möglichen Muth, Rath und Eifer setzte, der hätte es da nicht gut.“

Aber, heißt es Seite 257: Ich will lieber von euerm Guten Zeugniß geben; ich weiß, daß seiner Werke mehr sind. Unter meinem Pfarrdienste sind etliche hundert Gulden für Arme und Schul Kinder gestiftet worden; gerade heute ist eine fünfte Brotaustheilung, die man noch nie gehabt; es sind auf eine edelmüthige Weise die Büchsen an den Kirchthüren eingeführt worden; es sind die Feststeuern auch eh größer als geringer worden; für Brandbeschädigte sind sie recht lob- und freudwürdig ausgesunken, und o, wie manche Probe von Kleidung von Halbnackten, vom Nachgeben, von Mildthätigkeiten, und wie schöne Geduld bei einigen äußerlich Elenden habe ich zur Zeit gesehen! Wie viel mehr wird an der Jugend gethan als etwa vordem; mit Namen auch die Schulbesuche und Examen sind wieder in Gang kommen.

In der That, groß war zu allen Zeiten die Zahl der Armen und Hülfssbedürftigen in der Gemeinde, und die Leichtigkeit, sich zu verheirathen, vermehrte dieselbe namentlich durch Ver-ehelichung mit fremden, vermögenslosen Weibspersonen. Das Bestreben, dem Schranken zu setzen, führte 1759 zu dem Gemeindebeschlus,

dass keiner eine fremde Weibsperson heiraten dürfe, es sei denn, dass diese glaubhaft den Besitz von hundert Gulden baare Mittel nebst einer ordentlichen Brautfahrt nachweisen könne. Wer das nicht beachtet, hat entweder den Flecken zu räumen oder allen bürgerlichen Nutzungen zu entsagen, bis er solches von ihr erzeigen kann.

Regern Eiser zeigten stets Gerichtsherr und Gemeindevor-gezeigte im Bestreben für Handhabung von Zucht und Ordnung im Dorf, wenn auch mit nicht gerade bahnbrechenden Erfolgen dabei. Da ist bei ihnen fortwährend Klage, dass an den Sonn-tagen schon Vormittags während des Gottesdienstes in den Wirths-häusern gespielt, gefegelt, gelärmt und mit Fluchen und Saufen aller Unfug los sei. Das Krämern und Verkaufen von Obst während des Gottesdienstes wurde streng verboten, dagegen aber 1775 einer Witwe Läubli an allen Sonn- und Festtagen das

Verkaufen von Brot beim Rathhaus während des Gottesdienstes Vor- und Nachmittags erlaubt, weil fremde Kirchenbesucher wegen ihrer Umstände unterwegs essen müssen. Zur Winterszeit soll an Sonn- und Festtagen für solche, welche warten müssen, die große Stube auf dem Rathause geheizt werden; die Wirths sollen an Sonn- und Werktagen gleich, laut Gemeindeordnung, gehalten sein, im Sommer um 10 Uhr, im Winter um 9 Uhr abends zu schließen. Wer am Jahrestrunk mit Schwören, Fluchen, Raufen, Schlagen und anderer Ungebühr den Frieden stört, soll von Gemeindswegen zu zwei Eimer Wein Buße verfallen sein, die Strafe von Obrigkeitswegen ungerechnet, und viel dergleichen mehr ist in den Protokollen zu lesen.

Ungeachtet der Grundbesitz schon von Alters her sehr zerstückelt, und abgesehen von Grundzins- und Zehentbeschwerden, auch stark verschuldet war, hatte sich der Vermögensstand im allgemeinen bei einer Reihe von guten Jahren im Vergleich gegen früher merklich gebessert. Regsamkeit für rationellern Betrieb des Güterbaues schaffte 1769 das Hindernis eines solchen, das mit Fruthweisen, Salenstein und Wäldi bisher bestandene Trieb- und Trätrecht ab, eine noch aus den Zeiten der ehemals mit diesen gemeinsam gebildeten Markgenossenschaft herstammenden Gleichberechtigung zum freien Weidgang für ihr Vieh im ganzen Umfang des Flurgebietes der betreffenden Ortschaften.

Die längere Reihe dieser guten Jahre fand durch zwei bald nach einander folgenden Zeiten großer Theuerung Unterbruch. 1769 und 1770 waren Fehljahre und 1770 die Preise der Lebensmittel schon im März derart gestiegen, daß an der Jahresgemeinde beschlossen wurde, diesmal keinen Bürgertrunk abzuhalten, sondern das Geld dafür zum allgemeinen Nutzen zu verwenden. Auch in Ermatingen ließen sich mehrere Bürger damals durch herumziehende Agenten verlocken, nach preußisch Pommern auszuwandern, wo ihnen unentgeltlich gutes Land verheißen wurde und alles wohlfteil sei. Von keinem derselben wurde aber

später mehr etwas gehört. Im Mai 1771 kostete unter andern das Pfund Brot 15 bis 16 Kreuzer, 1 Meßli Habermus 22 Kreuzer, 1 Viertel Kartoffeln 3 Gulden, 1 Viertel dürre Birnen 4 Gulden, 1 Viertel Erbsen 6 Gulden 24 Kreuzer, 1 Pfund Fleisch 9 Kreuzer. Weil dort selbst Mangel, waren die Märkte im Schwabenland gesperrt; Schmuggelversuche machten Wächter durch Flintenschüsse gefährlich. Anfänglich war es noch den schweizerischen Uferorten des bischöflichen Gebiets gestattet, jede Woche einmal zwei bis drei beeidigte Männer nach Radolfzell zu schicken, um dort für sie ein gewisses Quantum Korn zu kaufen; später hörte aber auch diese Vergünstigung auf. Am 6. Mai wurde daher eine Gemeinde abgehalten und ihr vorgeschlagen, ungefähr 2000 Gulden aufzunehmen, um italienische Frucht zu kaufen, gleichwie das bereits Steckborn und Berlingen gethan. Dagegen protestierte indessen Amtsverweser Kyhm und eine Anzahl Bürger, indem sie sagten, man wolle keine Gemeindeschulden, treibe es jeder, wie ers könne. Es kam zu argen Zankereien, bis drei Wirths, Operator Mayer zum Adler, Wachtmeister Bügler zum Schiff und Hans Georg Merkli, erklärten, daß sie für sich selbst kaufen und, was sie nicht selbst brauchten, jedem Bürger, ohne etwas darauf zu schlagen, ums baare Geld verabfolgen wollen, was er benötigt sei. Das erste Mal als dieses geschah, kam das Konstanzer Viertel für sie auf 7 Gulden und 24 Kreuzer zu stehen, das zweite Mal auf acht Gulden. Am Pfingstdienstag wurden Klein und Groß Räthe von Ermingen nebst allen Vorgesetzten des Kirchspiels, außer von Gunterschweilen, auf das Rathaus berufen, weil die drei Wirths beim letzten Transport ihr Versprechen nicht gehalten hätten, und einmütig ward beschlossen, den Ankauf selbst besorgen zu lassen. Seckelmeister Läubli, Wachtmeister Bügler und namens der andern Ortschaften Gemeindeamtmann Fehr von Mannenbach sollten unverzüglich verreisen und sich umsehen, daß sie binnen 14 Tagen bis 3 Wochen genügend Frucht bekämen, und sollten sie darum

bis nach Chur gehen müssen. Zugleich meldeten sich auch einige Bürger dafür an, sie wollten, wenn nöthig, mit ihnen ins Land und die Frucht von Cleven über den Berg tragen.³⁸⁾ Da Ebbe in der Gemeindekasse herrschte, wurden den Beauftragten einstweilen neuntausend und vierhundert Gulden von einigen Bürgern auf Rechnung derselben vorgeschoßen. Am 24. Mai kehrten sie mit einem Transport von 123 Vierteln Korn zurück, wobei das Viertel, ohne Zinsanrechnung, auf 8 Gulden 6 Kreuzer, samt Zins auf 8 Gulden 12 Kreuzer zu stehen kam und der ganze Bestand den einzelnen Ortschaften nach Betreffnis verabfolgt ward. Da sie indessen mit dem Zoller Blum in Fußach noch einen Aftord für zwei weitere Transporte getroffen hatten, jeden zu 20 Saum, den Saum zu 53 Gulden gerechnet, und so jeder Transport auf eintausend und sechzig Gulden zu stehen käme, wurde die Gemeinde abermals, und zwar bei drei Pfund Pfennig Buße, versammelt und angefragt, ob man diese Frucht, welche in Rheinegg liege, hieher kommen lassen oder sonst wieder verkaufen wolle, sofern man, was wahrscheinlich sei, nichts daran verlieren müsse; der frühere Transport sei binnen 10 Tagen vollständig aufgebraucht worden; zwar habe man die Bewilligung erhalten, auf dem Markte in Radolfzell wieder 7 Malter als Gnadenfrucht kaufen zu dürfen; davon habe es aber auf jede Person wöchentlich nicht mehr als ein halb Meßli getroffen, und zudem sei das Viertel doch auf fünf Gulden und sechs Kreuzer zu stehen gekommen. Hierauf wurde durch gewohntes Strichmehr einhellig beschlossen, die Frucht kommen zu lassen; dagegen solle wie bisher jedem Bürger das für seinen Hausgebrauch nöthige, gutfindendenfalls auch ohne Baarzahlung, abgegeben werden und den Vorgesetzten von Triboltingen und Salenstein, welche diesen Beschuß nicht als für ihre Ortschaften verbindlich anerkennen wollten, erklärt, daß, wenn sie ihr Betreffnis nicht auch abholten, man es

³⁸⁾ Ueber ähnliches Vorkommnis in Weinfelden s. Thurg. Beiträge I. 39.

mit ihnen am Rechten probieren wolle; darauf ließen es diese indessen nicht ankommen.

Weniger der Wichtigkeit der Sache wegen ist dieser Früchtebeschaffung weitläufiger gedacht als darum, zu zeigen, wie sehr auch in den Tagen herber Noth der Widerwille gegen Gemeindeschulden hervortritt und die einzelnen Ortschaften einander zur gemeinsamen Linderung derselben die Hand versagen, hieß: das wohlfeilste aber in seinen Folgen das theuerste Mittel.

Scharf waren die Strafen in diesen Zeiten für Feldfrevel, selbst bei bei den von den Kindern verübten; so wurde Kaspar Läublis Knabe, weil er Apfel herunter geschlagen, eine Stunde ins Narrenhäuslein gesperrt, wobei die gesamme Schuljugend als Zeuge zugegen sein mußte; ebenso Jakob Menni, Färbers Knabe, und dabei dessen Vater, wegen ungebührlicher Reden darüber eine Stunde lang in die Geige gestellt. Hans Walter Kreis ward wegen Feldfrevels seiner zwei Knaben zu einem Gulden Buße verfällt; dazu sollte ihm ein Zuspruch gehalten werden.

Das Jahr 1771 brachte gute Ernte, so daß die Lebensmittelpreise allmählig auf die gewohnten zurückgingen; anstatt daß im Mai das Malter Korn in Radolfzell noch 32 bis 36 Gulden galt, kostete im Januar 1772 das beste nur noch 10 Gulden, mittleres 8 bis 9 Gulden. Auch die folgenden Jahre waren gut, und schneller, als man erwarten konnte, heilten die Nachwehen der Zeiten des Mangels in etwas. Größere Aufmerksamkeit wurde fortan dem bisher wenig beachteten Anbau von Kartoffeln zutheil, welcher seit den sechziger Jahren die Junker im Hard einzuführen bemüht gewesen waren.

Wer in diesen Zeiten Briefe absenden wollte, that dieses durch den jede Woche zwei mal, Sonntags und Donnerstags, von Schaffhausen nach Konstanz und von dort Dienstags und Samstags zurückkehrenden reitenden Postboten, welcher jeweils seine Ankunft durch ein bei Jägern übliches Ruffhorn ankündigte, und vor der Wirthschaft des Steuerpflegers Kreis dafür kurze-

Rast machte, wobei er die Besorgung der abzugebenden Postzachen, wenn in Gewärtigung solcher der Empfänger nicht selbst zugegen war, der Gefälligkeit des Wirthes überließ, ohne sich weiter darum zu bekümmern. Oder man fand Gelegenheit dadurch, daß jede Woche mehrmals jemand nach Konstanz gieng, der sich ein Geschäft daraus machte, dort Aufträge zu besorgen und der mit andern solchen Boten aus verschiedenen Gegenden des Landes zusammentraß, wobei sie gegenseitig, was für die ihrige bestimmt, mit einander austauschten.

Ein ermutigender Vorbote dafür, was 1798 den altersschwach gewordenen Bestand des schweizerischen Staatskörpers mit einem Stoße über den Haufen warf, war der geringe Widerstand, welchen 1795 die Landschaft Thurgau seitens der regierenden Orte mit ihrem Begehr um Auslösung des Falirechts fand.³⁹⁾ Vergeblich hatte auch seit 1789 der bischöfliche Gerichtsherr seine Beamten angewiesen, ja auf die hausierenden „Briefträmer“ ein wachsames Auge zu haben, welche dermal im Land herumgeschlichen und Schriften verkaufsten, die zu einer höchst gefährlichen Meuterei Anlaß geben könnten, und solche im Betretungsfalle gefänglich einzuziehen. Die von Frankreich aus verkündeten Ideen von Freiheit und Gleichheit hatte schon ohne diese im Volke gezündet, und die erste Frucht davon war das Begehr, sich von der Leistung des Leibfalls und Lasses loskaufen zu können.

Fallpflichtig waren zur Zeit in Ermatingen 273 Haushaltungen. Allerdings waren an die Stelle der Zustände von 724 beim Uebergang an das Kloster Reichenau, wo seine 24 Hausväter mit Weib und Kind, Grund und Boden, gleich einer Waare verschenkt wurden, längst schon humanere Anschauungen getreten, als am 25. Juli 1795 die Gemeinde einhellig beschloß, sich dafür durch zwei Abgeordnete bei dem Bischof zu verwenden, und die Rechte des Leibherrn an Person und Gut des Hörigen waren auf gewisse Verpflichtungen zurückgegangen, welche an sich eigent-

³⁹⁾ Pupikofer II. 885.

lich nicht gerade drückend, dafür aber als Mahnung an die persönliche Unfreiheit desto mehr verhaft waren, so an die Stelle des Fasznachtshuhn, das der Bischof als Grundherr jährlich laut der Öffnung durch den Ammann beziehen zu lassen berechtigt war, eine Abgabe an Geld, achtzehn Kreuzer, statt welcher ihm seit 1766 fünfzehn Gulden aus der Gemeindekasse bezahlt wurden. Leibfall und Laß, die ihn zum Bezug des besten Stückes der Fahrhabe aus dem Nachlaß eines Verstorbenen berechtigten, hatten ihre ursprüngliche Härte verloren und waren mehr zu einer bloßen Erbschaftssteuer geworden, über deren Ansatz zudem, wie es scheint, der Gerichtsherr mit sich reden ließ. So beschloß 1772 die Gemeinde ein Memorial an ihn zu erlassen, den Fall für Weibspersonen in drei Klassen, zu fünfundvierzig Kreuzer, einen Gulden dreißig Kreuzer und zwei Gulden einzutheilen.

Nicht so sehr also der Höhe des Betrages der Leistungs pflicht als dem Grunde derselben galt der Kampf, und da ohnehin durch den Syndikatsbeschluß vom 9. Juli schon die regierenden Orte bereits das Recht, sich loskaufen zu können, anerkannt hatten, konnte es sich nur um den Preis handeln. Die Unterhandlungen darüber brauchen keines Roloritz. Unterm 9. September kam eine Vereinbarung zu stande; die Gemeinde verpflichtete sich dafür, auf Martini 2184 Gulden zu bezahlen.

Die sämmtlichen Unkosten inbegriffen, kam laut Gemeinde rechnung der Loskauf im ganzen auf zweitausend zweihundert und dreizehn Gulden und sechs Kreuzer zu stehen. Das Betreffnis eines jeden daran wurde nach Stand und Vermögen angeschlagen und diese Eintheilung am 24. Oktober einstimmig gutgeheißen. Noch am gleichen Tage wurden daran über 1300 einbezahlt, die Woche über weitere 500 Gulden und der Rest bis zum 31. Oktober vollständig, obwohl das Jahr 1795 ein Theurungsjahr war und das Pfund Brot 9 Kreuzer, ein Viertel Kernen 4 Gulden 30 Kreuzer galt. Damit fand ein vielleicht zweitausend Jahre alter Rest der Urzeit sein Ende. Hocherfreut feierte Erma-

tingen am 5. November den Empfang des Befreiungsbrießes mit einem Gemeindetrunk.

Wenn auch, wie begreiflich, weder Gerichtsherr noch regierende Orte auf besondere Unabhängigkeit rechnen konnten, so läßt sich doch hinwieder auch nicht finden, daß man sich unter den bestehenden Verhältnissen im allgemeinen unglücklich fühlte; wo stilles Misvergnügen oder laute Klage vorhanden waren, galten beide zunächst mehr dem Amt der Bediensteten, die in sichtlich eigennütziger Weise deren Rechtsame verwalteten, als ihnen selbst.

Als drei Jahre später es sich darum handelte, auch von den regierenden Orten den Verzicht auf ihre hergebrachten Hoheitsrechte und die Anerkennung des Thurgaus als freies und selbständiges Bundesglied zu erwirken, glänzte Ermatingen nicht durch eigene Thätigkeit, und es gab auch, als unterm 3. März 1798 die Freierklärung urkundlich zugesichert wurde, mancherlei Bedenklichkeiten. Die Fischer vorab fürchteten, die neue Ordnung werde eine Schmälerung ihrer bisherigen Besugnisse zum Fischen im ganzen Umfange des bischöflichen Herrschaftsgebietes zur Folge haben, und der Enthusiasmus war nicht groß, als man nach dem Beispiele anderer Gemeinden auch an die Aufrichtung eines Freiheitsbaumes gieng, und zwar eines solchen im Oberdorf und eines andern im Staad. Mehr war dafür Geneigtheit oben als unten im Dorf. Hier gestaltete sie sich lediglich zum Spektakelstück einiger müßiger Leute und für Kinder. Mit Trommeln und Pfeifen war der Baum auf den Stediplatz herunter geschleppt worden; aber zu seiner Ausschmückung hatte niemand Lust mitzuhun, bis in der Verlegenheit solche zu beschaffen zuletzt einer der dafür betätigten „Patrioten“ sich mit der drastischen Anrede an die Zuschauer wandte: „Ihr Weibsbilder da, was keine Hure ist, die gibt einen Bändel dazu her!“ Das half.⁴⁰⁾

⁴⁰⁾ Mündliche Versicherung zweier, welche bei diesem Anlaß gegen waren.

Ein richtiges Stimmungsbild der damaligen Zeit zu skizzieren, will fast unmöglich erscheinen; denn auch da, wie selten im Leben, entspricht die Wirklichkeit den Vorstellungen einer späteren Generation. Es fehlte vorab ein einflußreicher Mann, der dazu hätte hinreichen können, sich leichter in die neue Rolle zu finden, Quartierhauptmann Johann Konrad Ammann, der am meisten hiezu befähigt gewesen wäre, zeigte daheim vorsichtige Zurückhaltung, obgleich einer der vier Abgeordneten, welche namens des thurgauischen Volkes den regierenden Orten persönlich das Gesuch um seine Freierklärung zu übergeben gewählt wurden⁴¹⁾, und als Mitglied des Landeskomites oft mit besondern Aufträgen betraut,⁴²⁾ fehlten ihm die erforderlichen Requisiten zu einem feurigen Parteimann. Wohl klangen die Worte „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ angenehm ins Ohr; aber ihre Begleitschaft waren vermehrte Abgaben unter allerhand neuen und ungewohnten Titeln, und dabei brachte noch die Nähe von Konstanz als einem wegen des Rheinübergangs strategisch wichtigen Punkt seit dem Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Österreich fast ununterbrochen schwere Einquartierungslasten, Requisitionen und Sorgen aller Art. Von Einquartierung blieben auch arme Leute nicht verschont, wenn nur irgendwie eine verfügbare Räumlichkeit bei ihnen vorausgesetzt werden konnte. Hans Georg Mayer, Gerber, hat über seine vom 27. Oktober 1798 bis 30. Oktober 1800 gehabte Einquartierung ein Tagebuch geführt und verzeichnet als solche während dieser Zeit 344 Mann, zumeist 3, 4, 5 auf einmal, ja den 10. April 1799 sogar 10 Chasseurs, letztere mit dem Bemerkung, daß sie sich sehr schlecht trugen mit Stehlen und großen Händeln. Zumeist hatten die Einquartierten mehrtägigen Aufenthalt, so daß die Einquartierung in diesen 733 Tagen 1717 Beherbergungen und Verpflegungen

⁴¹⁾ Junker Gonzenbach von Hauptwyl, Ammann Johannes Widmer von Altnau und Enoch Brunschwyler von Erlen.

⁴²⁾ Pupikofer II. 13, 22, 33, 67 u. s. w.

gleichkommt, mithin die ganze Zeit über sich fortwährend auf mehr als zwei Mann jeden Tag stellt, und doch war der Betroffene kein reicher Mann.

Im allgemeinen gaben die Bürger den Franzosen vor den Österreichern den Vorzug, trotzdem daß sie mit ihren Ansprüchen es den letztern vorthatten; mußte doch sogar einem im Hard einquartierten französischen Brigadegeneral selbst das Postpapier zu seinen Privatbriefen geliefert werden.

Abgesehen von einem Plänklergefechte den 8. Oktober 1799 in der Stelli und Umgegend blieb übrigens der Gemeindebann Ermatingen während der ganzen Zeit, wo der Thurgau ein Tummelplatz fremder Heerscharen war, davon verschont, zum Kampfplatz derselben zu werden.

Müde und gleichgültig nahm man es hin, als nach der Schlacht bei Stockach, 25. März 1799, die Franzosen ihre bisherige Aufstellung in der Seegegend verließen und österreichische Einquartierung auf dem Fuße nachfolgte. Wenn Tillier, Gesch. d. helvet. Republik I. 66, sagt: „Im Thurgau wurden die Österreicher mit Jubel empfangen“, so ist damit für Ermatingen zu weit gegangen, und weder für diese noch für das sofortige Vorgehen des Bischofs zutreffend, welcher das für einen günstigen Anlaß hielt, seine ehemaligen gerichtsherrlichen Rechte wieder zu beanspruchen.⁴³⁾ Wohl kam damals die alte Zeit zu manchem Lobredner, der solches vorher kaum für möglich gehalten hätte; aber die Sehnsucht darnach galt weder dem Landvogte noch dem Gerichtsherrn, selbst nicht einmal einer Abänderung der Staatsverfassung, sondern dem, wieder wie dazumal, Herr im eignen Hause zu sein. Dazu boten aber weder die kantonalen Verhältnisse selbst, noch die weitere Gestaltung der Kriegsführung

⁴³⁾ Haller, Geschichte und Folgen des österreich. Feldzuges in der Schweiz. I. 137. 138. Pupikofer II. 66.

großen Trost; denn Massena's Siege über die verbündeten Österreicher und Russen⁴⁴⁾, den 16. August bei Dettingen an der Alare, und den 25./26. September bei Zürich, zwang dieselben, sich auf das deutsche Grenzgebiet zurückzuziehen, wo die letztern unter Korjakow zur Haltung der Rheinübergänge bei Büsingen, Dießenhofen und Stein Stellung nahmen, während gleiches bezüglich desjenigen in Konstanz durch Titow stattfand.

Von neuem kam damit die ganze Landesgegend entlang dem linken Rhein- und Seeufer in die Gewalt der Franzosen, welche wie anderwärts, so auch in Ermatingen wie in einem eroberten Lande hausten. In der kurzen Zeit vom 22. September bis 20. Dezember 1799 hatte Thurgau nicht weniger als 1,343,635 Gulden Unkosten, theils durch das französische Heer für Einquartierungen, Lieferung von Lebensmitteln, Fuhrleistungen u. s. w., theils für die Schanzenarbeiten der Österreicher am Brückenkopf bei Büsingen.

Zum großen Schaden an der Gemeindewaldung in der Stelli lagerten dort während etwa sechs Wochen an 2000 Mann des erstern als Beobachtungsposten gegen Konstanz und zur Sicherung der Straße landeinwärts, wobei von denselben alles grobe Holz, Eichen, Buchen und, was ihnen als Nutzhölz sonst dienlich war, umgehauen wurde.

Von den Österreichern nur schwach unterstützt, Titow bei Konstanz nur durch Zuheilung des französischen Emigrantenkorps, vermochten weder Korjakow noch Titow ihre Verteidigungs linie zu halten. Am 8. Oktober rückte von Wyl her in forciertem Tagmarsche der französische General Gazan vor Konstanz und erstmühte, von Kreuzlingen her angreifend, trotz der Ermüdung seiner Truppen, in raschem Anlauf die Stadt, während Scheinbewegungen des Lagerpostens in der Stelli und Plänklergefechte die aus etwa 2500 bis 3000 Mann bestehende Hauptaufstellung Titows in der Gegend um das Paradieserthor beschäftigten, der

⁴⁴⁾ Tillier, Gesch. d. helvet. Republik I. 359 u. f. 398 u. f.

den Hauptangriff von den Straßen von Zürich oder Schaffhausen her gewartigen zu müssen glaubte.⁴⁵⁾

Dabei ließ sich diese zu einem Vorstoß gegen das Lager in der Stelli ein, das in Ermatingen nicht geringe Bestürzung verursachte, so daß bereits Aengstliche zur Fluchtung ihrer Habeseligkeiten Anstalt machten. Bei dem Mangel an zuverlässigen Berichten über den Hergang des Kampfes ist aus denjenigen neugierigen Zuschauern, an welchen es, wie es scheint, nicht gefehlt hat, zu schließen, daß viel Pulver verknallt wurde, der Verlust an Todten beiderseits aber kein großer gewesen sein mag. Es hält schwer, dermal noch einige wenige Stellen im Walde zu erfragen, wo deren begraben liegen sollen.

Zeiten der Noth und Drangsal nennt die Landesgeschichte die zwei letzten Jahre des 18. Jahrhunderts. Unter den Leiden Ermatingens spielt vorab die Einquartierungslast die Hauptrolle, und man hat wahrlich Mühe zu begreifen, wie ausgehalten werden konnte, was eine in der Gemeindelade sich vorfindende Aufrechnung davon berichtet. Laut derselben mußten bis 11. Dezember 1799 von den Bürgern verpflegt und beherbergt werden:

1,424 französische Oberoffiziere,
43,067 Mann Infanterie,
5,160 " Cavallerie,
776 " schweizerische Infanterie.

Für einen Oberoffizier waren dem Quartiergeber $3 \frac{1}{2}$ Gulden, für einen Infanteristen 40 Kreuzer und für einen Cavalleristen 1 Gulden tägliche Entschädigung verheißen. Dieser Betrag sollte durch eine allgemeine kantonale Vermögenssteuer gedeckt werden; aber die Zahlungen giengen theils gar nicht, theils langsam ein, und inzwischen hatte, bei den allerorts unzulänglichen Finanzen des jungen Staatswesens, die Gemeinde dafür aufzukommen. Die Entschädigung war auch zudem bei den hohen

⁴⁵⁾ Tillier I. 399.

Lebensmittelpreisen, da die Märkte im deutschen Grenzgebiet wieder überall gesperrt waren, ungenügend⁴⁶⁾) und die Last um so drückender, besonders für ärmere Hausbesitzer, da bei der Zuteilung von Soldaten nicht die Vermögensverhältnisse derselben, sondern die vorhandenen Räumlichkeiten in Betracht kamen; doch auch nach diesen niedrigen Ansätzen berechnet, stellen sich die Kosten auf vierzigtausend und einundzwanzig Gulden und ein- und dreißig Kreuzer. Dazu fast ununterbrochen noch Requisitionsbegehren, für welche keine Entschädigung in Aussicht war. Den Österreichern mußten während acht Tagen 13 bespannte Fuhrwerke und während 53 Tagen zwei Mann Arbeiter für ihre Verschanzungen im Scharenwald bei Dießenhofen gestellt werden⁴⁷⁾. Die Fuhrleistungen zu Wasser und zu Land, bald für die Franzosen, bald für die Österreicher, und Lieferungen an dieselben von Wein, Schlachtvieh, Haber, Heu, Stroh und Brennholz auf Gemeindekosten werden zu dreizehntausend zweihundertachtundneunzig Gulden zweiundvierzig Kreuzer berechnet, davon fl. 11.488,13 kr. für erstere und fl. 1830,29 kr. für die letztere. Wohl fehlten hin und wieder „ehrerbietigste Vorstellungen“ gegen die Zumuthung solcher Leistungen nicht; aber diese richteten nicht viel aus, und beide thaten es hierin einander gleich. Der durch die Lagerung der Franzosen in der Stelli verursachte Schaden an gemeinem Wald ward mindestens zu dreitausend Gulden und derjenige, welchen sie im Gemeindehause durch Ruinieren aller Kreuzstöcke, Tische, Stühle, Bänke und sonst noch verursachten, zu wohl 200 Gulden angeschlagen.

Mit einem Posten von dreitausendvierundneunzig Gulden und sechs Kreuzern Conti für Zehrung bei Wirthen von öster-

⁴⁶⁾ 1798 stieg innerhalb 14 Tagen der Preis für 1 Viertel Korn von fl. 5.48 kr. auf fl. 7.36 kr.; ein Viertel Haber galt fl. 2.36 kr., 1 Pfund Brot 15 bis 16 Kreuzer. Erst gegen 1799 sanken die Preise wieder etwas.

⁴⁷⁾ S. Pupikofer hierüber II. 65.

reichischen Soldaten, Ordonnanzen und solchen, wo keine Möglichkeit, sie sonst unterzubringen, und „für allerhand sonst“ schließt diese Aufzählung der bis dahin (11. Dezember 1799) gehabten Kriegskosten, die doch nur eine Stückrechnung und auch als solche sogar keine vollständige ist, mit einem Totalbetrag von Acht und fünfzigtausend neunhundert und fünfundsechzig Gulden achtundvierzig Kreuzern!!!

Unter gewaltigem Wintersturm und Regen hielt am Silvestertag 1799 das achtzehnte Jahrhundert seinen Abschied und hinterließ seinem Nachfolger mit der Tilgung einer Schuldenlast eine Aufgabe wie keins seiner Vorgänger, selbst wohl nicht einmal 1499 mit den Erlebnissen im Schwabenkriege. Wie spärlich die Hülfsmittel gewesen sind, dafür aufzukommen, als später die Kriegsläufe andere Bahnen zogen, und man daran denken konnte, die Schulden abzutragen, und wie dieses geschehen, liegt außer dem Bereich der Zeitbeschreibung von 1600 bis 1800; es sei diesfalls nur kurz erwähnt, daß noch 1813 das gesamte Steuerkapital Ermatingens bei einem Total von 258 Steuerpflichtigen, bloß 478,000 Gulden betrug, wovon 130,000 Gulden allein auf den Schloßbesitzer vom Hard, Junker Daniel Hermann Zollitscher kamen, und daß, nach allem was an der verheißenen Entschädigung und sonst noch erhältlich gemacht werden konnte⁴⁸⁾, als „Franzosenshuld“ doch noch 19,900 Gulden verblieben, an welcher durch Vergleich mit den Ansätzen dieselben 6600 Gulden bezahlten, dieses aber größtentheils durch Anweisung auf Guthaben bei Bürgern thaten, mit deren Bezug es in der Folge teilweise mißlich stand, und daß der Restbetrag derselben mit 11,604 Gulden erst durch die 1821 beschlossene, 1834 beendigte Tilgung sämtlicher Gemeindeschulden, wozu, abgesehen von weitgehendem Verkaufe von Holz aus dem Wald, auch der ärmste

⁴⁸⁾ In Folge schiedsgerichtlichem Spruch hatte z. B. 1804 Junker Zollitscher als Nachtrag zu dem bereits schon von ihm selbst und seinem verstorbenen Oheim Beigetragenen noch weitere 7858 Gulden zu bezahlen.

Bürger jährlich 20 Kreuzer beisteuern mußte (der Reicheste jährlich 100 Gulden), abbezahlt worden ist.

Was auf andern Gebieten des Gemeindelebens damals geschehen ist, steht der Sorge für die Beherbergung fremden Kriegsvolks, dessen Kämpfe sie doch nach Dafürhalten nicht das Mindeste angieng, in allem nach. Unbeholfen, farblos und in dem, wie es geschehen, belanglos, vollzog sich in ihnen der Übergang vom alten Herkommen zur neuen Zeit. Gemeinde und Bürger, beide glichen an der Wende des Jahrhunderts einem Menschen, dessen Körperkräfte durch allzu reichlichen Aderlaß erschöpft sind.

Schlussswort.

Diese Zusammenstellung der Erlebnisse von Ermatingen während der letzten zwei Jahrhunderte soll nicht eine kontinuierlich fort schreitende Chronik derselben bilden, sondern dasjenige hervorheben, wofür das Interesse der Zeitzeit in etwas beansprucht werden kann.

Zugegeben, daß bei dem, wie dieses geschehen, in einzelnen Theilen derselben ein wenig von der Begabung eines Jeremias Gotthelf zu wünschen gewesen sein könnte, Dorfleben zu schildern, und daß im ganzen noch ein weiter Spielraum zu einem vollständigen Lebensbild bleibt: so dürfte doch mit dem Gesagten Wegleitung gegeben sein, sich in der Suche hiefür weder nach rechts noch nach links allzuweit auf Abwege zu verlieren. Der Verfasser kann seine Arbeit damit schließen zu sagen, wie der berühmte St. Galler Professor Scheitlin es in ähnlichen Fällen zu thun pflegte: Incitavi, ich habe mit derselben dazu gestupft.

August Mayer.